

Stadt Aachen
Dezernat III – Stadtentwicklung, Bau und Mobilität
Fachbereich 60 – Zentrale Vergabestelle

Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung der Inhouse-Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Bussen und sonstigen Kraftfahrzeugen nach Art. 5 Abs.1 VO 1370/2007 i.V.m. § 108 GWB im integrierten Verkehrsnetz Stadt Aachen und StädteRegion Aachen einschließlich abgehender Linien als Gesamtleistung.

A. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen, der Kreis Heinsberg und der Kreis Düren bilden zur Förderung und Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in ihrem Gebiet (Verbundraum Aachen) nach Maßgabe des GkG NRW¹ unter Beachtung des ÖPNVG NRW² den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV). Die Verbandsmitglieder bilden eine Gruppe von Behörden im Sinne von Art. 5 Abs. 2 Satz 1 VO 1370/2007³.

Die genannten Verbandsmitglieder gehen hierbei davon aus, dass die im 10. Änderungsgesetz zum ÖPNVG NRW beschlossene Strukturreform des Nahverkehrs in Nordrhein-Westfalen lediglich eine Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung auf Schiene NRW bzw. go.Rheinland zur Folge haben wird. So weit in den folgenden Ziffern auf den AVV bzw. die AVV GmbH Bezug genommen wird, betrifft die konkrete Umsetzung ggfls. deren Rechtsnachfolger in den ab 2027 gegebenen Strukturen auf Basis der Novellierung des ÖPNVG NRW. Wenn im Übrigen aus der beschriebenen Strukturreform Anpassungen der Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 oder dieses Ergänzendes Dokuments notwendig erscheinen, wird die Stadt Aachen deren Berichtigung nach Art. 7 Abs. 2 UAbs. 3 VO 1370/2007 prüfen und bei Bedarf veranlassen. Dies kann z.B. die Verlinkung genannter Dokumente (z.B. Förderrichtlinien, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen) oder eine konkretisierte Beschreibung der zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme geltenden Tarifbestimmungen betreffen.

Die Stadt und die StädteRegion Aachen sind Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW und zugleich zuständige Behörden nach Art. 2 Buchstabe b) VO 1370/2007 in Verbindung mit § 8a Abs. 3 S. 3 PBefG⁴ für die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA).

Gegenwärtig erbringt die Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG (ASEAG) als sog. AVV-Verbundverkehrsunternehmen Verkehrsleistungen im ÖPNV mit Bussen und anderen Kraftfahrzeugen auf dem Gebiet der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen sowie auf abgehenden Linien im Gebiet weiterer benachbarter Aufgabenträger auf Basis des ihr von der Stadt Aachen erteilten öDA sowie der entsprechenden PBefG-Liniengenehmigungen. Die abgehenden Linien betreffen die Gebiete der Kreise Düren, Heinsberg und Euskirchen sowie die Provinz Limburg (Niederlande) und das Königreich Belgien (Deutschsprachige Gemeinschaft).

¹ Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Nordrhein-Westfalen.

² Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen.

³ Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates.

⁴ Personenbeförderungsgesetz.

Zur Aufrechterhaltung des fahrplanmäßigen Verkehrsangebots sowie zur ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr beabsichtigen Stadt und StädteRegion Aachen die Anschlussdirektvergabe eines öDA an die ASEAG zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027.

Vor diesem Hintergrund überträgt die StädteRegion Aachen ihr Recht als zuständige örtliche Behörde einen Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste auf ihrem Gebiet zu vergeben auf die Stadt Aachen im Wege einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Stadt und der StädteRegion Aachen gemäß § 23 Abs. 1 Alt.1 und Abs. 2 Satz 1 GKG NRW. Die von der beabsichtigten Direktvergabe an die ASEAG mit umfassten abgehenden Linien und sonstigen Teildienste sind mit den benachbarten Aufgabenträgern (vgl. Anlage 1 zum ED) verbindlich abgestimmt bzw. werden über entsprechende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme (10.12.2027) mitumfasst sein.

Mit einstimmigem Stadtratsbeschluss vom 15.07.2026 hat die Stadt Aachen die Absicht gefasst, die ASEAG als kommunales Busverkehrsunternehmen mit der Erbringung von nachfolgend beschriebenen Busverkehrsleistungen im ÖPNV im Einklang mit der Satzung des Zweckverbands Aachener Verkehrsverbund (AVV) und den Nahverkehrsplänen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen im Wege der Inhouse-Vergabe nach Art. 5 Abs. 1 VO 1370/2007 i. V. m. § 108 GWB direkt zu betrauen. Dem ist der Städteregionsrat mit einstimmig gefasstem Beschluss vom 16.07.2026 gefolgt.

Der öDA wird planmäßig eine Laufzeit von zehn Jahren (10.12.2027 bis zum 09.12.2037) haben. Er kann unter Berücksichtigung der Amortisierungsdauer der eingesetzten Wirtschaftsgüter, z.B. Investitionen in Fahrzeuge mit alternativen Antrieben und dazugehöriger Ladeinfrastruktur nach Art. 4 Abs. 4 UAbs. 1 VO 1370/2007 optional um bis zu fünf Jahre verlängert werden. Die ASEAG ihrerseits wird einen bedeutenden Teil der Verkehrsleistung nach Art. 4 Abs. 7 Satz 2 VO 1370/2007 selbst erbringen. Dieser Eigenanteil liegt bei mindestens 20 - 30 % (OLG Düsseldorf, Beschluss v. 19.02.20 - Verg 26/7).

Im Zuge dessen hat die Stadt Aachen die vorstehend beschriebene Vergabeabsicht im Rahmen der erforderlichen Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Dieses ergänzende Dokument ist Teil der Vorabbekanntmachung.

Die im EU-Amtsblatt bekanntgemachte Direktvergabeabsicht gem. Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 sowie § 8a Abs. 2 Satz 2 PBefG definiert die mit dem beabsichtigten öDA verbundenen Mindestanforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelte und Standards. Die Vorabbekanntmachung verweist diesbezüglich gemäß § 8a Abs. 2 Satz 5 PBefG auf dieses Dokument und seine Anlagen. Die hierin beschriebenen qualitativen und quantitativen Standards bilden für die direkt zu vergebenden Verkehrsleistungen den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gem. Art. 2 lit. e), Art. 2a und Art. 4 Abs. 1 lit. a) VO 1370/2007. Sie sind genehmigungsrechtlich relevante Anforderungen gem. § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG und § 13 Abs. 2a Satz 2 und 3 PBefG. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit eines eigenwirtschaftlichen Antrags neben der Dauerhaftigkeit auch die verbindliche Zusicherung derjenigen Standards nach § 12 Abs. 1a PBefG voraussetzt, die in diesem Dokument einschließlich der in Bezug genommenen Dokumente beschrieben und dargestellt sind. Dies umfasst insbesondere Vorgaben aus den Nahverkehrsplänen der Stadt Aachen sowie der StädteRegion Aachen.

Unter Hinweis auf § 8a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 3 lit. d) PBefG erfolgt die Vergabe ausweislich der Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union als Gesamtleistung gemäß § 8a Abs. 2 Satz 4 PBefG. Vergeben wird das aus den Zielnetzen 2028 Stadt Aachen und 2028 StädteRegion Aachen gemäß den Nahverkehrsplänen gebildete integrierte Verkehrsnetz Stadt Aachen und StädteRegion Aachen (§ 9 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 3 lit. d) PBefG).

Der ASEAG soll für das vorstehend beschriebene Bediengebiet ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 3 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 lit. f) der VO 1370/2007 in den Grenzen des § 8a Abs. 8 PBefG erteilt werden.

Eigenwirtschaftliche Anträge, die die Anforderungen der Vorabbekanntmachung nicht erfüllen oder sich nur auf Teilleistungen – einzelne Linien oder dergleichen – beziehen, sind durch die Genehmigungsbehörde gemäß § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

Das nachstehende Dokument enthält wesentliche Anforderungen im Sinne von § 13 Abs. 2a Sätze 3–5 PBefG. Weitere Hinweise zur genehmigungsrechtlichen Bedeutung der in diesem ergänzenden Dokument beschriebenen Anforderungen finden sich unter Ziffer 2.1. Punkt B der vorgenannten Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung.

Zu den Fristen für eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge wird auf die Angaben in der Vorabbekanntmachung unter Ziffer 2.1. Punkt B verwiesen.

Alle nachfolgend genannten sowie den in den Anlagen beschriebenen Standards gelten folglich auch für eigenwirtschaftliche Anträge.

B. Qualitätsstandards im integrierten Verkehrsnetz Stadt Aachen und StädteRegion Aachen

Vorbemerkungen

Mit dem beabsichtigten öDA zum integrierten Liniennetz Stadt Aachen und StädteRegion Aachen sowie, im Falle der tatsächlichen Umsetzung des Projekts „Regiotram“ (vgl. hierzu unter den Ziffern 2.4.1. und 4.3.1. im Modul 4 des Nahverkehrsplans Aachen), dessen Vorbetrieb sind insbesondere die nachstehend dargestellten Anforderungen an die zu erbringenden Verkehrsleistungen verbunden. Die Anforderungen gelten grundsätzlich einheitlich sowohl für die Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Aachen als auch für die Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen, nachfolgend zusammen als „Aufgabenträger“ bezeichnet. Die Referenzen auf die Nahverkehrspläne der Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen nachfolgend als „Nahverkehrspläne“ zusammengefasst.

Bei allen dargestellten Anforderungen sind die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen stets einzuhalten, insbesondere StVO, StVZO, StVG, BOKraft, PBefG sowie relevante Anforderungen der EU-Gesetzgebung. Die Barrierefreiheit der Fahrzeuge, des Fahrbetriebs und der Fahrgastinformation ist gemäß den jeweils gültigen Richtlinien zu gewährleisten.

Die Vergabe von Verkehrsleistungen im Linienverkehr an Subunternehmer ist grundsätzlich zulässig. Das Verkehrsunternehmen hat sicherzustellen, dass die Leistungserbringung von Subunternehmern ordnungsgemäß nach Maßgabe des öDA erfolgt und durchgesetzt wird. Im Falle eigenständiger Umlaufplanung der Subunternehmer ist sicherzustellen, dass Echtzeitdaten und Prognosen für Folgefahrten korrekt übermittelt werden und kurzfristige Änderungen bei Umläufen möglich bleiben. Die Anforderungen an Fahrzeuge, Fahrpersonal und Betriebsdaten sind auch von Subunternehmern vollumfänglich zu erfüllen. Vorgegebene Quoten (z. B. Fahrzeugdurchschnittsalter) sind stets auf den gesamten Fahrzeugpark zu beziehen, d.h. der Summe aller eigenen sowie von Subunternehmern eingesetzten Fahrzeuge.

1. Verkehrlicher Leistungsumfang

Das vorzuhaltende Leistungsangebot ab dem 10.12.2027 basiert auf den Zielnetzen 2028 der Nahverkehrspläne der Stadt Aachen sowie der StädteRegion Aachen und hat die Vorgaben in die betriebliche Praxis umzusetzen. In der Summe beläuft sich die zu vergebende Verkehrsleistung auf ca. 21.270.000 Nutzwagenkilometer pro Jahr.

Das vorzuhaltende Leistungsangebot besteht insgesamt aus 117 Buslinien und zusätzlichen Verstärkerleistungen. Je nach Verkehrsaufgabe werden Produkte gemäß der Nahverkehrspläne - Schnellbus, Regionalbus, Stadtbuss, Ortsbus, Nachtbus, NetLiner - eingesetzt. Im Spitzenverkehrsaufkommen werden insgesamt ca. 435 Fahrzeuge eingesetzt. Alternative Bedienungsformen in Form von Anruf-Linien-Taxi, Anruf-Sammel-Taxi sowie On-Demand-Verkehr („NetLiner“) ergänzen das Angebot. Zu den Serviceangeboten zählen auch die Mitnahme von Fahrrädern lt. Beförderungsbedingungen und den gültigen Tarifen zu bestimmten Zeiten und auf ausgewählten Strecken sowie das touristische Angebot "Fahrradbus".

In der **Anlage 1** sind die Liniengenehmigungen und die aktuellen Laufzeiten aller Linien aufgelistet, die den Leistungsumfang des öDA umfassen. Der Linienvorlauf zum Umsetzungszeitpunkt Dezember 2027 ist ebenso dargestellt wie das beauftragte Leistungsangebot in Form einer Auflistung der Linien mit den linienbezogenen, jährlich zu erbringenden Nutzwagen-km sowie Taktfolge/Fahrtenhäufigkeit an den verschiedenen Wochentagen. Die zu beachtenden Betriebszeiten für das Angebot sind in den Nahverkehrsplänen dargestellt.

Zu den betrauten Personenverkehrsdiensten zählen ferner auch solche Linienverkehre, die über das Zuständigkeitsgebiet des AVV hinaus in die Zuständigkeitsgebiete benachbarter Aufgabenträger in Deutschland

(Kreise Düren, Heinsberg, Euskirchen), den Niederlanden (Provinz Limburg) und Königreich Belgien (Deutschsprachige Gemeinschaft) führen, wenn sie im Verhältnis zum insgesamt betrauten Verkehrsangebot von nachrangiger Bedeutung sind.

Für die grenzüberschreitenden Verkehre innerhalb Deutschlands wird die Stadt Aachen mit den jeweils zuständigen Aufgabenträgern öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nach Maßgabe des GKG NRW abschließen. Für Verkehre mit Auslandsbezug schließt der AVV entsprechende Vereinbarungen mit den jeweils zuständigen Aufgabenträgern ab.

Das Verkehrsunternehmen muss bei wiederkehrenden Großveranstaltungen, kurzfristigen Nachfrageschwankungen, Störungen und umleitungs- oder baustellenbedingten Angebotsänderungen sein Verkehrsangebot eigenverantwortlich anpassen. Dabei ist bei Großveranstaltungen eine Kofinanzierung durch den Veranstalter sicher zu stellen.

Die Stadt Aachen behält sich vor, die Verkehrsleistungen im Rahmen der erfolgten Vergabe während der Laufzeit des öDA an veränderte Verkehrsbedürfnisse, finanzielle Rahmenbedingungen oder eine Fortschreibung der Nahverkehrspläne der Stadt Aachen oder der StädteRegion Aachen anzupassen. Die Modalitäten der Anpassung werden im öDA geregelt. Darüber hinaus können in den kommenden Jahren, ergänzend zur Leistungsaufstellung nach Anlage 1 und den Nahverkehrsplänen, weitere Leistungsänderungen zur Befriedigung des öffentlichen Verkehrsinteresses erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind.

Erforderliche Änderungen kommen insbesondere zur Anpassung an veränderte Verkehrsbedürfnisse und an sonstige Rahmenbedingungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung (§ 8 Abs. 3 PBefG) in Betracht. Maßgebliche Einflussfaktoren sind dabei insbesondere technische Entwicklungen, Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes, Veränderungen der Raum-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur sowie kurz- und langfristige Nachfrageentwicklungen. Ebenso können sozial- oder umweltpolitische Vorgaben, etwa im Zusammenhang mit alternativen Antriebsformen, Luftreinhalteplänen oder verkehrsrechtlichen Beschränkungen, sowie das Entstehen oder Entfallen anderer Verkehrsträger Anpassungen des Verkehrsangebots erforderlich machen.

Innerhalb eines festgelegten Rahmens kann das Verkehrsangebot somit sowohl quantitativ als auch qualitativ angepasst werden.

Quantitative Änderungen umfassen u. a. die Einrichtung neuer Linien und die Einstellung bestehender Linien, Änderungen der Linienführung einschließlich Ausgangs- und Endpunkten sowie des Bedienumfanges, Anpassungen von Bedienzeiten und Taktung, Änderungen von Anschlussvorgaben, die Umwandlung von regulärer Bedienung in Bedarfsverkehre und umgekehrt, die Einführung innovativer Bedienungsformen (z.B. On-Demand-Verkehre) sowie Änderungen der verkehrsgenehmigungsrechtlichen Grundlagen.

Qualitative Änderungen betreffen insbesondere die Anforderungen an die einzusetzenden Fahrzeuge (z.B. alternative Antriebsformen wie Batterie- und Brennstoffzellbusse), die Betriebssteuerung, das Fahrzeug- und Beschwerdemanagement sowie Tarif- und Vertriebssysteme.

Nach dem derzeitigen Planungsstand können mittelfristig insbesondere städtebauliche Entwicklungen wie beispielsweise die RWTH Erweiterung Campus West oder das Neubaugebiet Richtericher Dell als auch temporäre Linienwegänderungen aufgrund von Brückensanierungen oder dem laufenden Fernwärmeausbau zu größeren Änderungen der Verkehrsleistung während der Laufzeit des öDA führen.

Die Modalitäten der Anpassung nach § 132 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GWB werden im öDA geregelt.

Für die Erschließung sind die Mindesterschließungsstandards der Nahverkehrspläne zu beachten. Für die Mindestbedienung sind die in der Anlage 1 ausgewiesenen Fahrtenangebote einschließlich der für den Regelfall dargestellten Fahrzeuggrößen verbindlich.

Der NetLiner ist ein Bedarfsverkehr, der in Zeiten geringer Nachfrage bzw. in ländlichen, gering besiedelten Gebieten mit geringem ÖPNV-Angebot zum Einsatz kommt. Der NetLiner hat keinen festen Linienweg und keinen festen Fahrplan. Die bestehenden NetLiner-Gebiete Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg Aachen Nord, sowie Aachen Süd sind mit ihren unterschiedlichen Betriebszeiten in der Anlage 1 aufgeführt.

2. Vorbetrieb Regiotram⁵

Darüber hinaus planen die Stadt, die StädteRegion Aachen und die regionsangehörigen Kommunen Würselen, Alsdorf und Baesweiler das Projekt „Regiotram Aachen“. Dieses umfasst den Neubau sowie den Betrieb einer regionalen Straßenbahnverbindung zwischen der Stadt Aachen und den genannten regionsangehörigen Kommunen.

Mit der Einführung der Regiotram geht eine grundlegende Weiterentwicklung der Verkehrsstruktur im betroffenen Korridor einher. Aufgrund der deutlich höheren Transportkapazität des schienengebundenen Systems und der damit einhergehenden Möglichkeit, parallele Busverkehre auf zahlreichen Abschnitten entfallen zu lassen, erfordert das künftige Verkehrsangebot eine umfassende Neuordnung.

Ob die Regiotram letztendlich beschlossen und umgesetzt wird, steht zum Zeitpunkt dieser Vorabbekanntmachung noch nicht fest. Mit einer Realisierung – in Abhängigkeit von u.a. gewährten Fördermitteln – wäre zum jetzigen Zeitpunkt frühestens in 10 Jahren (2035) zu rechnen. Das Vorhaben befindet sich damit derzeit insgesamt noch in der Vorplanungsphase.

Nach den gegenwärtigen Planungen wird in diesem Zusammenhang erwogen, die ASEAG perspektivisch auch mit dem eigentlichen Betrieb der Regiotram nach Maßgabe der VO 1370/2007 direkt zu betrauen. Die entsprechende Direktvergabe wäre dann Gegenstand eines gesonderten Direktvergabeverfahrens inkl. der erforderlichen Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007.

Unabhängig davon wird dem originären Betrieb der Regiotram eine sogenannte Mobilisierungsphase bzw. ein sog. Vorbetrieb vorausgehen müssen, in der die wesentlichen Voraussetzungen für die spätere Verkehrsbedienung geschaffen werden⁶. In Anbetracht der Komplexität und des Umfangs des Projekts ist davon auszugehen, dass diese Phase mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Dies ergibt sich insbesondere aus der Notwendigkeit, ein neues schienengebundenes Verkehrssystem aufzubauen, das mit grundlegenden infrastrukturellen Maßnahmen und erheblichen Investitionen verbunden ist, sowie aus der parallel erforderlichen Vorbereitung der betrieblichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund betraut die Stadt Aachen die ASEAG im Rahmen der Direktvergabe des aktuell anstehenden öDA's vorbereitend auch mit der Erbringung von Vorbetriebsleistungen für die Regiotram.

Der Vorbetrieb umfasst dabei sämtliche Maßnahmen, die der Vorbereitung der Betriebsaufnahme der Regiotram dienen und in einem funktionalen Zusammenhang mit der künftigen Verkehrsbedienung stehen. Er zielt darauf ab, die strukturellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen geordneten Einstieg in den Fahrbetrieb der Regiotram Straßenbahn zu schaffen. Zu den zentralen Aufgaben gehören

- die Mitwirkung an der Entwicklung und Ausgestaltung des zukünftigen Verkehrssystems, insbesondere die Abstimmung von Liniennetz, Fahrplanstruktur und Betriebsabläufen sowie deren Integration in das bestehende Busverkehrsangebot,
- die Mitwirkung bei der Herstellung der wesentlichen Grundlagen des künftigen Schienenbetriebs wie
 - Mitwirkung bei der Vorbereitung der betrieblichen und infrastrukturellen Voraussetzungen, einschließlich Planung und Aufbau des Fuhrparks inkl. Beschaffungsvorgängen und
 - Vorbereitende Mitwirkung zum Aufbau der notwendigen ortsfesten Infrastruktur, wie Betriebshof, Betriebsleitstelle, Abstellanlagen, Werkstätten und Ladeinfrastruktur.

Daneben umfasst der Vorbetrieb den schrittweisen Aufbau der organisatorischen und personellen Grundlagen einer späteren Betriebsführung. Dies beinhaltet insbesondere die Entwicklung von Konzepten für Betriebssteuerung und Instandhaltung sowie die frühzeitige Gewinnung und Einstellung des erforderlichen Personals im Hinblick auf die Planungs-, Aufbau- und Betriebsphase.

⁵ Die Standards dieses Abschnitts sind keine Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2a PBefG und daher nicht durch eigenwirtschaftliche Betreiber zu beachten.

⁶ Bekanntmachung der Kommission über die Auslegungsleitlinien zu der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (2023/C 222/01); Ziffer 2.2.5.

Flankierend wird das bestehende Verkehrsangebot im betroffenen Korridor weiterentwickelt und auf die zukünftige Struktur ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere die Anpassung des Busnetzes, den Aufbau von Zubringer- und Verknüpfungsverkehren sowie die Weiterentwicklung von Bedienangebot und Taktstrukturen. Begleitend hierzu erfolgen Maßnahmen im Verkehrsmanagement, insbesondere in Form von Marktanalysen sowie beim Aufbau von Marketing- und Vertriebsstrukturen.

3. Anforderungen Personal

Das Verkehrsunternehmen stellt beim eingesetzten Personal sicher, dass es den Anforderungen eines attraktiven ÖPNV mit umfassender Dienstleistungs- und Kundenorientierung gerecht wird. Der Fahrpersonalbestand ist so zu bemessen, dass die Erfüllung der Betriebspflicht jederzeit gewährleistet ist. Das Personal muss nachstehende Anforderungen erfüllen:

- a. Das Fahrpersonal, Prüfpersonal, Verkaufspersonal sowie Sicherheits- und Servicepersonal hat sich gegenüber den Fahrgästen und anderen Verkehrsteilnehmern freundlich, zuvorkommend, hilfsbereit und in Stress- und Konfliktsituationen angemessen zu verhalten. Das Personal muss in der Lage sein, Hilfs- und Rettungsmaßnahmen einzuleiten.
- b. Das Service- und Fahrpersonal verfügt über gute Kenntnisse zum Fahrplan der einzelnen Linien, zum Rheinlandtarif einschließlich z. B. der Übergangstarife und der Landestarife (NRW-Tarif) sowie über gute Netz- und Ortskenntnisse inkl. Anschlussbeziehungen über das Gebiet der Stadt Aachen und StädteRegion Aachen.
- c. Das Service- und Fahrpersonal muss die deutsche Sprache ausreichend beherrschen, um Informationen und Auskünfte zu erteilen. Das Fahrpersonal muss neben Fahrscheinverkauf und Kundendurchsagen insbesondere mit der Leitstelle und der Werkstatt kommunizieren können. Kenntnisse der englischen Sprache, regionalbedingt auch der niederländischen sowie der französischen Sprache sind wünschenswert.
- d. Das Servicepersonal ist für die Fahrgäste an der Dienstkleidung als solches erkennbar, mit Ausnahme des Prüfpersonals. Das Fahrpersonal muss gepflegte Kleidung tragen und zeichnet sich durch ein gepflegtes Erscheinungsbild aus.
- e. Das Fahr- und Servicepersonal leistet Hilfestellung gegenüber Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Behinderungen und steht für Fahrgäste im Notfall als Ansprechpersonen zur Verfügung.
- f. Das Fahrpersonal hat eine rücksichtsvolle und energiesparende Fahrweise zu gewährleisten.
- g. Das Fahrpersonal wird regelmäßig zu relevanten Themen wie Netz-, Orts-, Tarif- und Fahrplankenntnisse, situationsbezogenes Verhalten (z. B. Deeskalation) und Verhalten gegenüber Reisenden mit Mobilitätseinschränkungen geschult. Erkannte Defizite sind durch Nachschulungen zu beseitigen.
- h. Das Fahrpersonal meldet von zur Kenntnis genommenen Störungen im Fahrbetrieb, Beschädigungen an Betriebsanlagen sowie aufgrund von Kapazitätsengpässen an Haltestellen zurückgebliebenen Fahrgästen an die Leitstelle.
- i. Das Fahrpersonal stellt Fundstücke sicher und liefert sie nach Dienstschluss im Betriebshof oder am Aachener Bushof ab.

Das Service- und Fahrpersonal der zum Einsatz kommenden Subunternehmen unterliegt grundsätzlich den gleichen Pflichten wie das eigene Personal des Verkehrsunternehmens.

Die Entlohnung des eingesetzten Personals hat nach Maßgabe einschlägiger und repräsentativer Tarifverträge zu erfolgen. Mindestens der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bezogen auf den im ÖPNV für repräsentativ erklärten Tarifvertrag (TV-N NRW oder NWO) ist anzuwenden. Der zukünftige Betreiber sowie dessen Nachunternehmer sind verpflichtet, Erklärungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) abzugeben, soweit dieses auf sie Anwendung trägt.

4. Fahrzeugeinsatz, Fahrzeugstandards und Fahrzeugausstattung

Der Einsatz der Busse muss den Fahrplan ohne Ausfallzeiten abdecken können. Entsprechende Betriebs- und Werkstattreserven sind vorzuhalten. Im Spitzenverkehrsaufkommen werden insgesamt ca. 435 Fahrzeuge

eingesetzt. Davon sind ca. 230 Fahrzeuge Gelenkbusse und 15 Großraumfahrzeuge⁷. Durch die wachsenden Strukturen im Hochschulbereich ist mit einem wachsenden Bedarf von Großraumfahrzeugen zu rechnen.

Der Mindeststandard für neu zu beschaffende Fahrzeuge richtet sich nach der „Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des ÖPNV – AVV-Richtlinie zur Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW“ in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie den Nahverkehrsplänen. Darüber hinaus müssen die einzusetzenden Fahrzeuge den Rahmenvorgaben zur Erfüllung der Barrierefreiheit gem. § 4 BGG genügen.

Es ist sicherzustellen, dass die im Regelbetrieb eingesetzten Fahrzeuge - auch die der Auftragsunternehmen - nachstehende Anforderungen erfüllen:

- a. Während der Vertragslaufzeit sind die Fahrzeuge im Durchschnitt nicht älter als 8 Jahre und maximal 16 Jahre alt. Einzelne Ausnahmen beim Einsatz älterer Fahrzeuge zu den Hauptverkehrszeiten an Schultagen sind bis zu einem Alter von maximal 17 Jahren zulässig.
- b. Zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme des öDA müssen alle Fahrzeuge mindestens über eine grüne Umwelt-Plakette nach der jeweils gültigen rechtlichen Norm) verfügen, zurzeit mindestens Schadstoffklasse Euro 6 bzw. Euro 5/EEV mit zusätzlicher Abgasreinigung zur Erreichung des Euro-6-Niveaus. Perspektivisch wird eine emissionsfreie Fahrzeugflotte angestrebt. Die im „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz - SaubFahrzeugBeschG) festgeschriebenen Quoten (vgl. Ziffer 6) für die Beschaffung von sauberen Fahrzeugen sind bei Ausschreibungen von Fahrzeugen zu berücksichtigen. Maßnahmen und Zeitpläne zur weitergehenden Umrüstung der Busflotte auf lokal CO₂-freie Fahrzeuge sind während der Laufzeit des öDA zwischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger abzustimmen und fortzuschreiben. Insbesondere die Quoten des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz sind auch im Falle von eigenwirtschaftlichen Anträgen durch das jeweilige Verkehrsunternehmen zu berücksichtigen. Dies gilt unabhängig von der gewählten Beschaffungsform (Kauf, Leasing, Anmietung) sowie auch bei der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen an Subunternehmer durch den Betreiber (vgl. Ziffer 6).
- c. Es sind Fahrzeuge mit angemessener Motorleistung und geeigneter Bereifung entsprechend den topographischen und betrieblichen Gegebenheiten sowie den Fahrplanvorgaben einzusetzen.
- d. Das Außenfahrgeräusch des Fahrzeuges darf maximal 80 dB(A) betragen.
- e. Die Fahrzeuge müssen an das System der LSA-Bevorrechtigung angeschlossen sein. Es ist sicherzustellen, dass die Fahrzeuge die vorhandenen Anlagen zur Lichtsignalanlagenbeeinflussung in der Stadt Aachen und StädteRegion Aachen nutzen. Hierzu müssen die Fahrzeuge Funktelegramme, aktuell noch gemäß dem R10-Standard, senden können. Der Standard kann sich in Absprache ändern.
- f. Die Fahrzeuge müssen über alle notwendigen Kommunikationseinrichtungen zum betriebsinternen Informationsaustausch inkl. Ortungssystem sowie eine Schnittstelle zu den rechnergesteuerten Betriebsleitsystemen der Verkehrsbetreiber verfügen. Darüber hinaus sind die technischen Voraussetzungen für die Beeinflussung von Lichtsignalanlagen im Fahrzeug sicherzustellen.
- g. Die Fahrzeuge müssen mit analogen oder digitalen Funkgeräten ausgestattet sein, um untereinander und mit der Leitstelle in Kontakt treten zu können.
- h. Die Fahrzeuge müssen über ausreichende Sitz- und Stehplätze und Kapazitäten verfügen. Da wo zweckmäßig und vertretbar, sind Großraumfahrzeuge einzusetzen.
- i. Alle Fahrzeuge haben mindestens zwei Türen, Gelenkbusse mindestens drei.
- j. Die Fahrzeuge müssen grundsätzlich niederflurig sein und über eine Kneelingfunktion verfügen sowie mit einer Einstiegshilfe an der 2. Tür ausgestattet sein. Als Mindestanforderung zum barrierefreien Einstieg sind Klapprampen vorzusehen. Perspektivisch sind höherwertige automatisch ausfahrende Zugangshilfen gemäß technisch erprobter Ausführungsstandards anzustreben.
- k. Die Fahrzeuge müssen über stufenfrei erreichbare Mehrzweckbereiche für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen und Fahrräder verfügen.

⁷ z. B. Mercedes CapaCity

- l. Die Innenausstattung der Fahrzeuge (u. a. Haltegriffe, Haltestangen, Türen) muss kontrastreich und taktil sein.
- m. Zur Innenausstattung der Fahrzeuge gehören standardmäßig die technischen Anlagen zur Darstellung der nächsten Haltestelle inklusive Umsteigeinformationen sowie zur Durchführung automatischer Haltestellenansagen bzw. Kundendurchsagen.
- n. Zu Beginn der öDA-Laufzeit muss mindestens 50% der Fahrzeugflotte mit automatischen Fahrgastzählssystemen ausgestattet sein. Alle Neufahrzeuge außer Kleinbusse, müssen ebenfalls mit automatischen Fahrgastzählgeräten ausgerüstet sein. (Als Neufahrzeuge zählen in diesem Kontext alle zugelassenen Fahrzeuge, deren Erstzulassung weniger als 18 Monate vor der Zulassung beim Verkehrsunternehmen liegt.)
- o. Bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen ist eine Ausstattung mit Klimaanlage vorzusehen. Die Nachrüstung einer Klimatisierung von Bestandsfahrzeugen ist wünschenswert, ist aber unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten abzuwägen.
- p. Neufahrzeuge sind mit Videoüberwachung mit vollständiger Abdeckung des Fahrgastraums auszustatten.
- q. Die Ausstattung mit WLAN und USB-Steckdosen ist wünschenswert.
- r. Fahrzeugwerbung darf nicht im Widerspruch zu den Geschäftsinteressen des ÖPNV stehen und muss politisch und religiös neutral sein. Maximal 30% der Fensterfläche darf mit Werbung beklebt werden. Es ist sicherzustellen, dass von jedem Sitzplatz aus die Erkennbarkeit der Haltestellen gewährleistet ist. Die Türbereiche müssen kontrastreich und gut erkennbar sein.
- s. Alle Fahrzeuge verfügen über die notwendigen Einrichtungen zum Verkauf, zur Kontrolle und zur Entwertung von Fahrscheinen gemäß aktuellem Stand der Vorgaben des AVV. Als Verkaufsgeräte kommen elektronische Fahrausweisdrucker zum Einsatz. Diese sollen sukzessive in die Lage versetzt werden, die dort erhältlichen Fahrausweise als eTicket auszugeben. Die Fahrausweisdrucker müssen derzeit die Annahme von Geldscheinen und Münzgeld ermöglichen. Auch die Möglichkeit zur Kartenzahlung muss technisch möglich sein. Bei veränderten Vorgaben ist die Ausstattung der Fahrzeuge entsprechend anzupassen.
- t. Die Außengestaltung der Busse soll möglichst einheitlich sein (u. a. Farbwahl, Fahrtzielanzeige, Liniennummer, AVV-Logo). Auf geförderten Schnellbuslinien werden ausschließlich Fahrzeuge eingesetzt, die den Vorgaben der jeweils gültigen „Richtlinie des Zweckverbandes go.Rheinland für die Förderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes“ (ÖPNV-Schnellbus-RL Zweckverband go.Rheinland) entsprechen.

Bei Midi- und Kleinbussen sowie bei bedarfsorientierter Bedienung durch Taxen sind abweichende Standards gemäß den Nahverkehrsplänen zu berücksichtigen.

5. Fahrzeugbeschaffung und -instandhaltung

Die Stadt und die StädteRegion Aachen streben eine sukzessive Umstellung auf Elektrobusse an. Das Verkehrsunternehmen unterstützt aktiv die Anstrengungen der Aufgabenträger zur strukturierten Umstellung auf alternative Antriebe.

Das Verkehrsunternehmen ist selbst für die Fahrzeuganschaffung und Instandhaltung der Fahrzeuge verantwortlich. Vorgaben zur Fahrzeugbeschaffung durch die Stadt Aachen oder die StädteRegion Aachen gemäß dem öDA werden beachtet. Maßnahmen und Zeitpläne zur weitergehenden Umrüstung der Busflotte auf lokal CO₂-freie Fahrzeuge sind während der Laufzeit des öDA zwischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger abzustimmen und fortzuschreiben.

Alle eingesetzten Fahrzeuge sind in einem sauberen sowie verkehrs- und betriebssicheren Zustand zu halten. Die Fahrzeuge sind täglich innen und außen je nach Witterung, mindestens zweimal die Woche, zu reinigen. Grobe Verunreinigungen werden sofort entfernt. Vandalismus- und Unfallschäden sind möglichst umgehend zu beseitigen. Die Fahrzeuge sind rauchfrei zu halten.

6. Einhaltung der Clean-Vehicle-Directive (CVD)/ des SaubFahrzeugBeschG und Branchenvereinbarung

Der sachliche Anwendungsbereich des SaubFahrzeugBeschG erfasst die Beschaffung bestimmter Straßenfahrzeuge sowie darauf bezogene Dienstleistungen durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber.

Hierunter fallen insbesondere Verträge über den Kauf, das Leasing oder die Anmietung von Straßenfahrzeugen sowie öffentliche Dienstleistungsaufträge über Personenverkehrsdienste mit Bussen im Sinne der VO 1370/2007 und ausgewählte verkehrsbezogene Dienstleistungen (vgl. § 3 Ziffer 3). Voraussetzung ist jeweils, dass die Beschaffung im Rahmen eines vergabepflichtigen Verfahrens nach dem EU-Vergaberecht erfolgt und die in § 3 Ziffer 2 SaubFahrzeugBeschG vorgesehenen Schwellenwerte überschritten werden.

Nach § 6 Abs. 1 SaubFahrzeugBeschG müssen im maßgeblichen Referenzzeitraum von den zum Einsatz kommenden leichten Nutzfahrzeugen grundsätzlich mindestens 38,5 % saubere leichte Nutzfahrzeuge gemäß § 2 Nr. 4 SaubFahrzeugBeschG sein. Von den zum Einsatz kommenden schweren Nutzfahrzeugen müssen gemäß § 6 Abs. 2 lit. b) SaubFahrzeugBeschG mindestens 65 % saubere schwere Nutzfahrzeuge gemäß § 2 Nr. 5 SaubFahrzeugBeschG, und davon gemäß § 6 Abs. 3 SaubFahrzeugBeschG mindestens die Hälfte emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge gemäß § 2 Nr. 6 SaubFahrzeugBeschG sein.

Die vorstehend genannten Mindestquoten sind nicht bereits zur Betriebsaufnahme zu erfüllen. Maßgeblich ist vielmehr die Einhaltung der jeweiligen Quoten bei einer Betrachtung des gesamten gesetzlichen Referenzzeitraums.

Für den ersten Referenzzeitraum wurde eine länderübergreifende Branchenvereinbarung i.S.d. § 5 geschlossen [02.08.2021 bis 31.12.2025], an der u.a. der das Land Nordrhein-Westfalen und der Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sowie der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. (bdo) beteiligt waren. Ziel dieser Branchenvereinbarung war es, die Einhaltung der erforderlichen Mindestbeschaffungsquoten auf der Ebene des jeweiligen Landes – entweder eigenständig oder im Verbund mit anderen Ländern – sicherzustellen.

Für den zweiten hier maßgeblichen Referenzzeitraum [01.01.2026 bis 31.12.2030] wurde nunmehr eine entsprechende Branchenvereinbarung zur Umsetzung des SaubFahrzeugBeschG im Busbereich geschlossen. Da das Land Nordrhein-Westfalen erneut Partner der besagten Branchenvereinbarung ist, behält sich die Stadt Aachen vor, dieser Vereinbarung sowie den damit verbundenen Meldeverfahren beizutreten.

7. Haltestellen

Dem Verkehrsunternehmen ist für die standardisierte Ausstattung aller bestehenden und während der Laufzeit des öDA neu eingerichteten Linienbushaltestellen mit folgenden Elementen zuständig:

- a. Haltestellenmast und -schild mit dem VZ 224, Haltestellenname, Mastkennzeichnung (H1, H2 usw.), verkehrende Linien, Name des Verkehrsunternehmens und des Verkehrsverbundes sowie Tarifstandort (Tarifgebiet, Kurzstreckeninformation).
- b. Aktuelle Fahrpläne aller verkehrenden Linien (Aushang oder papierlos).
- c. Tarifinformationen mit Hinweis auf die nächste Vorverkaufsstelle, auch als QR-Code.
- d. Liniennetzplan mit Darstellung des örtlichen Teilnetzes (sofern eine ausreichend große Vitrine oder andere Aushängemöglichkeit vorhanden ist).
- e. Dynamische Fahrgastinformationsanlagen mit Echtzeitdatenversorgung an ausgewählten fahrgastaufkommensstarken Haltestellen in Abstimmung mit dem Aufgabenträger.

Je nach Funktion, Frequentierung und Platz werden weitere Anforderungen an die Ausstattungselemente der Haltestellen gestellt. Diese sind in den Nahverkehrsplänen dargestellt.

Ein vertraglich fixierter Umfang von Fahrgastunterständen in der Stadt Aachen sind werbefinanziert und werden in Abstimmung mit der Stadt Aachen durch die beauftragte Firma aufgestellt und gereinigt. Das Verkehrsunternehmen kann ergänzend eigene, werbefreie Fahrgastunterstände in Abstimmung mit der Stadt Aachen aufstellen, reinigen und Instandhalten. In der StädteRegion Aachen sind die Kommunen für die Aufstellung und Pflege zuständig.

Die Fahrpläne sind zum Fahrplanwechsel und bei Änderungen des Fahrplans an allen Haltestellen rechtzeitig zu erneuern. Die Haltestellen sind regelmäßig zu kontrollieren, insbesondere hinsichtlich der Lesbarkeit und Aktualität des Fahrplans, und ggf. auszutauschen. Die Fahrgastinformationen zum Aushängen werden vom Verkehrsunternehmen hergestellt. Im laufenden Betrieb sind fehlende oder beschädigte Aushänge bzw. andere Ausstattung an Haltestellen unverzüglich auszutauschen bzw. zu ersetzen.

Die Beschilderung ist durch das Verkehrsunternehmen regelmäßig zu reinigen und Instand zu halten.

NetLiner-Haltestellen sind mindestens mit einem Mast und Haltestellenschild gemäß Pkt. a. sowie mit Buchungsinformationen inklusive Internetadresse, Telefonnummer und QR-Code ausgestattet.

Für die Freihaltung der Straßenräume, vor allem beim Winterdienst, sind in der Regel die jeweiligen Straßenbaulastträger zuständig, die Freihaltung der Gehwege wird in den jeweiligen kommunalen Satzungen geregelt, meist sind es die angrenzenden Haus- und Grundstückseigentümer. Das Verkehrsunternehmen wirkt für eine möglichst umfassende Schneeräumung im Sinne der Fahrgäste mit. Das Verkehrsunternehmen hat für die Flächen Eschweiler Bushof, die Wendeanlage in Eschweiler Nothberg und für den angemieteten Innenbereich des Aachener Bushofes eine Verkehrssicherungspflicht und damit auch die Pflicht diese Flächen von Schnee und Eis freizuhalten.

Bei geänderten Linienwegen, z. B. bei geplanten Umleitungen, sind temporäre Haltestellen mit befestigten Warteflächen in Abstimmung mit dem Aufgabenträger einzurichten.

Der Verkehrsbetrieb kann bei der Schaffung von Mobilstationen zur örtlichen und vertrieblichen Verknüpfung von Mobilitätsangeboten mitwirken, um den Übergang zwischen anderen Verkehrsmitteln und dem ÖPNV zu erleichtern.⁸

8. Leitstelle, Betriebshof und andere ortsfeste Infrastruktur

Das Verkehrsunternehmen betreibt und unterhält die ortsfeste Infrastruktur für den Busbetrieb in Form von Betriebshof, Abstellanlagen, Ladeinfrastruktur sowie Betriebsleit- und Fahrgastinformationssysteme. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben zur sukzessiven Umstellung des Fuhrparks auf emissionsfreie Antriebe ist bei der Ausgestaltung des Betriebshofs den besonderen Anforderungen im Hinblick auf den Betrieb von Fahrzeugen mit emissionsfreien Antrieben Rechnung zu tragen.

Das Laden von batterieelektrischen Bussen am Betriebshof oder an anderweitig selbst vorzuhaltenden Flächen muss sichergestellt sein.

Für die Sicherung des Angebotes wird eine zentrale Leitstelle auf dem Betriebshof in Aachen vorgehalten. Für den reibungslosen Betriebsablauf ist es notwendig, dass die Leitstelle durch das Verkehrsunternehmen mit fachlich versiertem Personal besetzt ist, welches die Betriebsabläufe kennt und beherrscht. Die Einsätze sind über ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem (ITCS) zu überwachen und zu steuern. Die Leitstelle muss täglich rund um die Uhr besetzt sein. Zudem ist der Einsatz von Ersatzfahrzeugen ab Betriebshof bei Ausfällen von Fahrzeugen unverzüglich sicherzustellen. Die Leitstelle steuert auch den Einsatz von alternativen Bedienungsformen (z. B. On-Demand-Verkehr/NetLiner und Anruf-Linien-Taxi).

Die Unterhaltung der Busflotte geschieht an einem zentralen Betriebshof innerhalb der Stadt Aachen und ggf. auch in der StädteRegion Aachen und obliegt dem Verkehrsunternehmen. Hierzu zählen ausreichend überdachte Abstellflächen, Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge in einer Werkstatt, die Betankung bzw. Ladung und die Busreinigung.

Das Verkehrsunternehmen sorgt für sanitäre Anlagen sowie Sozial- und Aufenthaltsräume für das Fahrpersonal am Betriebshof und, soweit betrieblich erforderlich, an weiteren Standorten, insbesondere an ausgewählten Endhaltestellen.

⁸ Die beschriebenen Standards bzgl. der Mobilstationen sind keine Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2a PBefG und daher nicht durch eigenwirtschaftliche Betreiber zu beachten.

9. Fahrbetrieb

Das Verkehrsunternehmen ist dazu verpflichtet, seiner Betriebspflicht gemäß § 21 Abs. 1 PBefG nachzukommen.

Fahrzeuge sind an der ersten Haltestelle einer Linienfahrt rechtzeitig vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit bereitzustellen. Verfrühte Abfahrten müssen unbedingt vermieden werden. Es gelten die Angaben zur Pünktlichkeit in den Nahverkehrsplänen.

Dem Verkehrsunternehmen obliegt die Steuerung und Durchführung der Verkehrsüberwachung durch die Leitstelle und eine mobile Verkehrsaufsicht.

Sollte der Regelbetrieb aufgrund vorab bekannter Streckensperrungen, Baustellen oder Veranstaltungen nicht oder nur unter Abweichung vom konzessionierten Linienweg und veröffentlichtem Fahrplan möglich sein, hat das Verkehrsunternehmen dafür Sorge zu tragen, seine Kunden möglichst umfassend und rechtzeitig zu informieren und für angemessene Ersatzverkehre zu sorgen. Werden Haltestellen aufgrund von Umleitungen nicht bedient, so ist dies an diesen inkl. Hinweis auf die nächstgelegene Ersatzhaltestelle kenntlich zu machen.

Bei Auftreten einer kurzfristigen, nicht vorab planbaren Betriebsstörung erfolgt eine unverzügliche adäquate Information der Fahrgäste per DFI, Durchsagen und in den digitalen Medien. Es existiert ein effizientes Störungsmanagement zur schnellen Störungsbeseitigung sowie zur Bereitstellung von Ersatzfahrzeugen. Bei gravierenden Betriebsstörungen ist der Aufgabenträger zu informieren.

10. Dimensionierung und Auslastung

Bei einer dauerhaft (zu) hohen Auslastung sind Gegenmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, wie z. B. der Einsatz größerer Fahrzeuge oder die Einplanung zusätzlicher Fahrten. In der Hauptverkehrszeit, festgelegt im Nahverkehrsplan, sollte die durchschnittliche Fahrzeugauslastung in der am stärksten belasteten Richtung (Lastrichtung) gemittelt über alle Fahrten 65% der Kapazität nicht übersteigen. Bei voller Ausschöpfung dieser Durchschnittswerte ist zu erwarten, dass einzelne Fahrten eine tatsächliche Auslastung von 100% erreichen.

11. Einsatz eines rechnergestützten Betriebsleitsystems (ITCS)

Zur Erbringung des Gesamtfahrplans wird in der Leitstelle ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem (Intermodal Transport Control System, ITCS) verwendet. Mit dem ITCS werden insbesondere die Bereiche Fahrzeuge und Leitstelle, Lichtsignalanlagen (LSA) sowie Fahrgastinformationen gesteuert. Dabei werden folgende Funktionen erfüllt:

- a. Vorhalten einer zentralen modernen Leitstelle am Standort Aachen zur Disposition und Erreichbarkeit aller Fahrzeuge zu jeder Zeit auf allen in Anlage 1 aufgeführten Linien.
- b. Informations- und Kommunikationsmöglichkeit zwischen Fahrzeug und Leitstelle sowie den Fahrzeugen untereinander.
- c. Datenkommunikation mit Nachweis des Fahrweges und mit Übermittlung der Echtzeitdaten an die Leitstelle.
- d. Anschlusssicherungen und Störungsmeldungen.
- e. LSA-Beeinflussung der mit ITCS ausgestatteten LSA mittels Telegramme in der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen.
- f. Ansteuerung und Überwachung dynamischer Fahrgastinformationsanlagen (DFI) an mindestens 70 ausgewählten Standorten in der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen.
- g. Bereitstellung von Daten für die Fahrgastinformation über VDV-Schnittstelle mit Echtzeitdaten.
- h. Integriertes Kassensystem zum Fahrscheinverkauf.
- i. Statistikinformationen über erbrachte Fahrleistungen.

Es wird ein System zur technischen Anschlusssicherung an ausgewählten Knotenpunkten betrieben. Räumliche und zeitliche Vorgaben für zu sichernde Anschlüsse werden zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem Aufgabenträger abgestimmt. Die Umsetzung der Anschlusssicherung ist zu dokumentieren.

12. Weitergabe von Fahrplandaten und Übermittlung von Echtzeitinformationen

Zur Gewährleistung einer betreiberübergreifenden Information über das Fahrplanangebot unterhält die AVV GmbH ein elektronisches Fahrplanauskunftssystem. Das Verkehrsunternehmen stellt der AVV GmbH unter Mitteilung etwaiger Veränderungen die zu veröffentlichenden Fahrplandaten rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung und stimmt der Weitergabe dieser Soll-Daten in elektronischer Form an den Aufgabenträger und an andere Betreiber von Fahrplanauskunftssystemen sowie der Veröffentlichung der Fahrplandaten als offene Daten zu.

Die Information über kurzfristige und geplante Änderungen (z. B. Baustellen, Störungen) erfolgt über das Ereignisdatenmanagementsystem des Verbundes in Textform. Dieses ist vom Verkehrsunternehmen in geeigneter Form, bevorzugt über automatisierte Schnittstelle, zu versorgen.

Das Verkehrsunternehmen stellt der AVV GmbH für die Linien im Fahrplanauskunftsprogramm Echtzeitinformationen zur Verfügung und verpflichtet sich, die Daten gemäß den VDV-Schriften 453 und 454 oder weiterer Standards zu übermitteln. Das Verkehrsunternehmen stimmt der Weitergabe dieser Ist-Daten in elektronischer Form an den Aufgabenträger, an andere Betreiber von Fahrplanauskunftssystemen sowie an Dritte gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben zu.

Die Bereitstellung der Daten erfolgt in einer Form, die eine Integration in verbundweite Systeme der Fahrgastinformation und des Vertriebs ermöglicht.

Darüber hinaus werden folgende Echtzeit-Daten zur Verfügung gestellt:

- Sicherstellung der möglichst vollständigen Lieferung von Fahrt(teil)ausfällen über VDV/DDS (technisch und personell) – perspektivisch auch bei Großstörungen/Streiks.
- Lieferung von verfügbaren Ist-Auslastungsdaten über VDV/DDS.
- „Tagesfahrplan“ des ITCS: Im Falle von z. B. baustellenbedingten Umleitungen sind derzeit die ausgefallenen Haltestellen weiter in der Fahrplanauskunft im Fahrtverlauf enthalten. Zumindest bei Umleitungen mit mittel- und langfristiger Dauer oder hoher Komplexität sollten die modifizierten Fahrwege (Haltausfälle, Zusatzhalte) über die Echtzeitdaten übermittelt werden. Perspektivisch soll dies für alle baustellen- oder maßnahmenbedingten Änderungen umgesetzt werden.

Alle AFZS-Daten werden an das AFZS-HG-System go.Rheinland/VRS/AVV geliefert.

Grundsätzlich muss eine regelmäßige Bereitstellung von Daten für Qualitätsmonitoring und Qualitätscontrolling in Abstimmung mit dem Aufgabenträger erfolgen.

13. Netzmanagement⁹

Im Rahmen des Netzmanagements betreibt das Verkehrsunternehmen die Angebots- und Betriebsplanung und entwickelt unter Beachtung der Qualitätsstandards und den Nahverkehrsplänen das Angebot für die Kunden – den Fahrplan. Dabei sind Angebotsanpassungen frühzeitig mit dem Aufgabenträger und der AVV GmbH abzustimmen.

Das Verkehrsunternehmen führt folgende Aufgaben im Bereich der Angebots- und Betriebsplanung durch:

- a. Liniennetzplanungen mit Feinplanungen des Gesamtnetzes, der Verknüpfungspunkte und bei Bedarf der Erschließung neuer Gebiete in Abstimmung mit dem Aufgabenträger¹⁰.
- b. Erarbeitung eigener Vorschläge und Konzepte zur ÖPNV-Entwicklung in Abstimmung mit den zuständigen Aufgabenträgern, der AVV GmbH und den Kommunen¹¹.
- c. Planung von Busbeschleunigungsmaßnahmen, Mitwirkung beim Haltestellenmanagement, Beteiligung und Beratung beim Ausbau der Haltestellen zur Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen, Bewertung der infrastrukturellen Voraussetzungen für neue Linienwege und Umleitungsstrecken, Stellungnahmen zu

⁹ Sofern die Standards dieses Abschnitts keine Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2a PBefG darstellen, ist dies vermerkt.

¹⁰ Gilt nicht für eigenwirtschaftliche Betreiber.

¹¹ Dito.

kommunalen, Landes-, Bundes- und Investoren-Planungen, Planung/Umsetzung von Kundeninformationssystemen¹².

- d. Marktanalysen, Befragungen, Zählungen¹³ sowie Evaluation neuer und angepasster Angebote.
- e. Lieferung von Erhebungs- und Fahrgastzählungen. Diese Informationen werden nach Bedarf und anlassbezogen allen relevanten Planungsstellen zur Verfügung gestellt, insbesondere dem Aufgabenträger. Perspektivisch ist ein System zur automatisierten Ermittlung, Hochrechnung und Auswertung von Fahrgastzahlen mit einem Zugang für den Aufgabenträger angestrebt.
- f. Unterstützung bei der Fortschreibung der Nahverkehrspläne der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen.
- g. Abstimmung des Streckennetzes, aus dem sich dann der Investitionsbedarf für Haltestellen und Einrichtungen der Verkehrstechnik ableitet.
- h. Erstellung des Fahrplans unter Berücksichtigung der Koordination und Anschlusssicherung mit dem Bus- und Schienenverkehr.
- i. Durchführung der Umlaufplanung sowie der weiteren betrieblichen Planungen.

Weitere Aufgaben des Verkehrsunternehmens sind:

- a. Erstellung der Fahrgastinformationen in schriftlicher und elektronischer Version.
- b. Koordination und Überwachung des Ausbildungsverkehrs¹⁴.
- c. Organisation von Verkehren zu Sonder- und Großveranstaltungen¹⁵.
- d. Durchführung von Umleitungsverkehren.

14. Kommunikation und Information

Das Verkehrsunternehmen bietet unter Beachtung der Qualitätsstandards der Nahverkehrspläne diverse Informations- und Serviceprodukte. Unternehmensübergreifende Kundeninformation betreibt die AVV GmbH in Form von Publikationen und elektronischen Medien. Art und Umfang der Kundeninformation zum Liniennetz, Fahrplan, Betriebsabwicklung und Tarife sind zwischen AVV GmbH und Verkehrsunternehmen abzustimmen, um Doppelungen zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

Die Informationen zu Fahrplanangeboten erfolgen unter Benutzung der vorhandenen Medien wie Telefon, Internet, Papierform sowie elektronischer Medien (Web und App). Dabei ist mindestens das elektronische Fahrplanauskunftssystem der Verbundgesellschaft zu nutzen und die gemeinsame Auskunft- und Vertriebsapp des Verkehrsverbundes und der AVV-Verkehrsunternehmen zu nutzen und zu vermarkten. Im Bereich der elektronischen Information ist die Einbindung des Fahrgastinformationssystems der Verbundgesellschaft in die unternehmenseigene Internetseite vorzunehmen. Inhaltliche Hinweise zu verbindlichen Servicenummern und Kontaktstellen, Fahrpläne aller Busunternehmen im Gebiet der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen sowie Informationen zur Nutzung von On-Demand- sowie Rufbusangeboten müssen enthalten sein.

Bei Betriebsstörungen sorgt das Verkehrsunternehmen für schnelle und zuverlässige Informationen an die Fahrgäste.

Die Erstellung und Veröffentlichung der Fahrpläne erfolgt jährlich und ist unter Beachtung von Veränderungen durch das Verkehrsunternehmen fortzuschreiben. Die Fahrplanänderungen sind mit dem zuständigen Aufgabenträger abzustimmen. Die Fahrplanaushänge sind gut leserlich darzustellen. An Hauptverknüpfungspunkten sind ebenfalls Anschlüsse und Wegeverbindungen anzugeben. Das Gleiche erfolgt mit der Darstellung von Anschlüssen zum Schienenverkehr.

¹² Dito.

¹³ Dito.

¹⁴ Dito.

¹⁵ Dito.

Den Schulleitungen sind jährlich zum Schuljahresbeginn die gültigen, auf die Schulanfangszeiten abgestimmten, Schulfahrpläne zu übermitteln.

Fahrplanänderungen innerhalb des laufenden Fahrplanjahres werden auf der eigenen Webseite und digitalen Kanälen sowie durch Pressemeldungen bekannt gegeben. Das Verkehrsunternehmen informiert auch über Umleitungsstrecken und größere Betriebsstörungen.

Gleichfalls sind innerbetriebliche Informationen für Mitarbeitende umfangreich vorzuhalten.

Das Verkehrsunternehmen beteiligt sich an Aktionen für Kundengewinnung wie das Austeilen von Schnuppertickets oder ÖPNV-Gutscheinen.

Das Verkehrsunternehmen unterstützt Aktivitäten des Mobilitätsmanagements sowie zielgruppenspezifische Veranstaltungen und Trainings für Schülerinnen und Schüler („Busschule“), ältere Menschen (z. B. Rollatortrainings) und Mobilitätseingeschränkte.

On-Demand-Angebote wie der NetLiner sind vom Verkehrsunternehmen zentral zu disponieren. Buchungsmöglichkeiten sind per App, Homepage und derzeit auch telefonisch zu ermöglichen. Weitere Vorgaben sind den Nahverkehrsplänen zu entnehmen. Die Nutzung im jeweiligen On-Demand-Bedienungsgebiet wird durch das Verkehrsunternehmen fortlaufend evaluiert.

Der Betreiber hat ein Beschwerdemanagementsystem einzurichten und zu betreiben. Das Verkehrsunternehmen ist verantwortlich für die Aufnahme und die serviceorientierte Beantwortung von Beschwerden und Kritiken sowie deren Auswertung. Eine Beschwerde muss innerhalb von 14 Tagen bearbeitet und inhaltlich beantwortet werden. Bei aufwendigeren Ermittlungen der Sachlage muss mindestens eine Zwischenmeldung erfolgen. Das Beschwerdeaufkommen soll systematisch ausgewertet werden, um Hinweise zur Qualitätssteigerung zu gewinnen. Über das Beschwerdemanagement ist ein Berichtswesen zu führen.

Das Verkehrsunternehmen unterstützt die ehrenamtlich arbeitenden regionalen Fahrgastbeiräte sowohl personell als auch inhaltlich und nimmt Stellung zu Anliegen, die den Verkehrsbetrieb betreffen.

Das Verkehrsunternehmen führt unter Beachtung der Qualitätsstandards der Nahverkehrspläne der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen kontinuierlich Marketingaktivitäten durch. Der Marketing- und Kommunikationsplan ist jährlich mit der AVV GmbH und anderen im Verbund integrierten Unternehmen abzustimmen.

Zu den Aufgaben des Marketings gehören Serviceleistungen wie Mobilitätsberatung, Kundenbetreuung, Information zur Tarifgestaltung sowie Werbung. Hierzu zählen auch ergänzende Serviceleistungen, Sonderverkehre (Werk-, Schul- und Veranstaltungsverkehre), Programme für besondere Nutzergruppen wie Kinder und Jugendliche, ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen, Projekte, neue Medien, Werbung und Absatzförderung für den ÖPNV, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktforschung, und Imageförderung. Als weitere Bausteine des Marketings werden Mobilitätsberatung und Fahrplanauskunft, Kundeninformation (Print und elektronisch), Haltestelleninformation und Wegeleitsystem angeboten. Das Verkehrsunternehmen wirkt im Rahmen der zuständigen Fachkommissionen der AVV GmbH in den von der AVV GmbH koordinierten Themenfeldern Tarifstruktur, Tarifröhe/-niveau sowie Tarifkooperationen (außerhalb des Verbundes) mit anderen Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünden und Veranstaltern mit.

15. Vertrieb

Grundsätzlich sind die jeweils gültigen Vertriebsrichtlinien sowie die vertrieblichen Vorgaben gemäß der aktuell geltenden Tarifbestimmungen des Rheinlandtarifs zu beachten. Die Qualitätsstandards der Nahverkehrspläne in Bezug auf den Vertrieb von Fahrausweisen sind einzuhalten.

Der Verkauf von Fahrkarten im Fahrzeug über das Fahrpersonal muss möglich sein. Dabei wird auch die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlens angeboten.

Das Verkehrsunternehmen wirkt an der Umsetzung verbundweiter und landesweiter digitaler Vertriebssysteme mit und stellt sicher, dass seine Vertriebsprozesse und -systeme mit diesen kompatibel sind. Zudem beteiligt sie sich an den gemeinsamen AVV-Gremien oder deren Nachfolgeorganisationen, insbesondere zu Vertriebsthemen und gewährleistet eine abgestimmte Information der maßgeblichen Protagonisten im Rheinlandkontext. Die Ausgabe,

Verwaltung und Abrechnung digitaler Fahrausweise erfolgt auf Basis der im Verbund etablierten Systeme und Standards.

Bei der Weiterentwicklung des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) wird das Verkehrsunternehmen im Rahmen der entsprechenden Vereinbarungen/Verträge durch die AVV GmbH unterstützt und begleitet.

Das Verkehrsunternehmen wirkt bei der Umsetzung und Weiterentwicklung eines verbundweiten intermodalen Informations- und Vertriebssystems unter Einbindung anderer Mobilitätsdienstleistungen in Abstimmung mit der AVV GmbH mit.

Das Verkehrsunternehmen betreibt im Innenstadtbereich der Stadt Aachen ein zentrales, personenbesetztes Kundencenter. Dieses hat mindestens nachstehende Öffnungszeiten anzubieten: Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Sa. von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Geringfügig hiervon abweichende Öffnungszeiten sind zulässig, sofern geringe oder fehlende Kundenfrequenz dies rechtfertigen. Darüber hinaus ist ein Fundbüro zu betreiben, optional in Kooperation mit anderen Betreibern von Fundbüros.

Neben der internetgestützten Fahrgastberatung in Fahrplan- und Tarife Angelegenheiten ist die Verkaufsmöglichkeit des Fahrausweissortiments an regionalen Vorverkaufsstellen sicherzustellen. Darüber hinaus erfolgt der Verkauf von Fahrausweisen des Bartarifs und einiger Zeitkarten auch durch das Fahrpersonal auf den Bussen. An zentralen Knotenpunkten werden zusätzlich Fahrausweisautomaten vorgehalten.

Das Verkehrsunternehmen ist für die Abonnementverwaltung, die regelmäßige Fahrkartenkontrolle und die Bearbeitung von erhöhten Beförderungsgeldern zuständig.

Auf Rückerstattungsmöglichkeiten bei Fahrtausfällen und anderen Störungen im Betrieb wie die Mobilitätsgarantie NRW wird in der Kundenkommunikation aktiv hingewiesen.

16. Finanzmanagement

Im Rahmen des Finanzmanagements werden alle im Zusammenhang mit der Direktvergabe benötigten finanziellen Daten vom Verkehrsunternehmen der AVV GmbH bereitgestellt und, sofern notwendig, von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft und testiert. Des Weiteren wird das Verkehrsunternehmen an allen Einnahmenaufteilungen teilnehmen, die Tarife betreffen, die auf den vergebenen Linienverkehrsleistungen anerkannt werden. Dies kann direkt oder über eine einschlägige Koordinierungsstelle (z. B. Verbund, DTIX) erfolgen.

17. Berichtspflichten

Das Verkehrsunternehmen erstellt jährlich einen Qualitätsbericht mit Fahrtausfallstatistik, Pünktlichkeitsanalysen sowie Daten zum Beschwerdemanagement und stellt diesen dem Aufgabenträger zur Verfügung. Diese dürfen bei Bedarf auch durch den Aufgabenträger an Dritte (z.B. politische Gremien) oder für Veröffentlichungen verwendet werden. Zu den Inhalten tauschen sich Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger regelmäßig aus und vereinbaren, wenn notwendig, Maßnahmen für einen optimalen Betrieb. Genauere Vorgaben werden vor der Betriebsaufnahme des öDA zwischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger abgestimmt.

C. Beförderungsentgelte, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

Das Verkehrsunternehmen hat bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste auf den einbezogenen Linien ausschließlich die gültigen Tarife der Region (Rheinlandtarif) nebst den Übergangstarifen, Bundes- und Landestarifen (z. B. Deutschlandticket, NRW-Tarif) und Sondertarifen (z. B. Euregoticket, Anruf-Sammel-Auto (ASA)) anzuwenden. Alle Tarife in der Region AVV/VRS („Rheinland“) sind im Internet unter <http://www.avv.de> abrufbar. Des Weiteren sind auf dem Gebiet der Stadt Aachen und StädteRegion Aachen und bei Fahrten in das

übrige Rheinland-Netz die geltenden Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen, Qualitätsstandards und Richtlinien der AVV GmbH zu beachten.

D. Integration in den AVV

Das Verkehrsunternehmen muss einen Kooperationsvertrag mit der AVV GmbH bzw. dem Rechtsnachfolger auf der Grundlage einheitlicher Vorgaben des Zweckverbands AVV zur Mitwirkung im AVV abschließen. Mit dem Kooperationsvertrag ist sicherzustellen, dass die weiteren im AVV zur Anwendung kommenden Verträge (EFM-Vertrag, ZVP-Vertrag, naveo-Grundlagenvertrag, Anerkennungsvereinbarung zum Deutschlandticket und Rheinlandtarif etc.) ebenfalls berücksichtigt werden. Der Verkehrsbetrieb nimmt an der Einnahmenaufteilung teil.

Das Verkehrsunternehmen stellt sicher, dass seine Systeme, Prozesse und digitalen Angebote mit den im Verkehrsverbund etablierten oder künftig etablierten Systemen, Standards und Plattformen interoperabel sind. Hierzu sind insbesondere offene und standardisierte Schnittstellen bereitzustellen und zu nutzen.

Das Verkehrsunternehmen unterstützt aktiv die im Verbund entwickelten strategischen Ziele zur Digitalisierung, Integration und Weiterentwicklung des ÖPNV-Systems.

Die aus einer Mitgliedschaft im AVV entstehenden Kosten trägt das Verkehrsunternehmen.

Nähere Auskünfte zum AVV erteilt:

Aachener Verkehrsverbund GmbH
Neuköllner Straße 1
52068 Aachen
Telefon: +49 241 96897-0
E-Mail: info@avv.de

Anlagen:

Die Anlagen

- Anlage 1 (Tabelle der in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag einbezogenen Liniengenehmigungen),
- Nahverkehrsplan der Stadt Aachen,
- Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen und die
- Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Fahrzeugförderung etc.)

sind unter:

<https://www.aachen.de/in-aachen-leben/mobilitaet-verkehr/mobilitaetskonzepte/oepnv-konzept/oeda/>

abrufbar.

Impressum

Herausgeber

Stadt Aachen
Dezernat III – Stadtentwicklung, Bau und Mobilität
Zentrale Vergabestelle
Verwaltungsgebäude am Marschiertor
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

Linie	derzeitiger Betreiber	geplanter Betreiber	Produkt-bez.	Linienverlauf	Konzessions-laufzeiten bis Datum	mo-fr			sa		so														
						SVZ vor 6:30	NVZ 6:30 - 20:30	SVZ ab 20:30	NVZ 10:30 - 20:30	SVZ vor 10:30/ ab 20:30		Stadt Aachen	Städte-region Aachen	Kreis Düren	Kreis Heinsberg	Kreis Euskirchen	Ausland	Gesamt	Taxi	Kleinbus (KB)	Solobus (NL)	Gelenkbus (NG)		CapaCity (NCC)	
1	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	ST Schevenhütte - ST Mausbach - ST Mühlener Bf - ST Atsch - AC Verlautenheide (- WÜ Aachener Kreuz -) AC Haaren - AC Bushof - Westbahnhof - Süsterau - AC Uniklinik	09.12.2027	60 Min	60 Min	60 Min	60 Min	60 Min	60 Min	188.369	349.516	0	0	0	0	537.885			•	•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26	
2	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Eilendorf - Elsassstraße - AC Bushof - Ronheide - AC Preuswald	09.12.2027	15 Min	15 Min	30 Min	15 Min	30 Min	30 Min	656.359	0	0	0	0	0	656.359				•			
3A	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Uniklinik - Schanz - AC Hauptbahnhof - Kaiserplatz - Ponttor - Westbahnhof - Campus Melaten - AC Uniklinik	09.12.2027	15 Min	10 Min	30 Min	15/30 Min	30 Min	30 Min	308.168	0	0	0	0	0	308.168				•		Taktverdichtung 10-Min.-Takt, geplant ab 2028	
3B	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Uniklinik - Campus Melaten - Westbahnhof - Ponttor - Kaiserplatz - AC Hauptbahnhof - Schanz - AC Uniklinik	09.12.2027	15 Min	10 Min	30 Min	15/30 Min	30 Min	30 Min	305.215	0	0	0	0	0	305.215				•		Taktverdichtung 10-Min.-Takt, geplant ab 2028	
4	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Uniklinik/Weststraße - AC Hanbruch - Preusweg - Schanz - Judengasse(Markt) - AC Bushof - Willy-Brandt-Platz - Kaiserplatz	09.12.2027	30 Min	15 Min	30 Min	15/30 Min	30 Min	30 Min	269.596	0	0	0	0	0	269.596				•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26	
5	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Uniklinik - Schanz - AC Bushof - Driescher Hof - Brand Schulzentrum - AC Brand	09.12.2027	-	30 Min	-	30 Min	-	-	176.450	0	0	0	0	0	176.450				•	•		
6	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	EW Talbahnhof - EW Bushof - EW Dürwiß - EW Neu-Lohn - Aldenhoven - Jülich	09.12.2027	-	60 Min	60/120 Min	60/120 Min	60/120 Min	60/120 Min	0	117.356	99.709	0	0	0	217.065				•			
7	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	(AC Haaren -) Verlautenheide - Eilendorf - Bf Rothe Erde - Normaluhr - AC Bushof - Ponttor - Laurensberg - Richterich Schönau	09.12.2027	30 Min	30 Min	-	30 Min	10 Fahrten	-	255.738	0	0	0	0	0	255.738				•			
8	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	(ST Zweifall - ST Vicht) - ST Mühlener Bf. - ST Velau - EW Pumpe - Talbahnhof - EW Bushof	09.12.2027	30 Min	30 Min	60 Min	30 Min	30/60 Min	60 Min	0	297.311	0	0	0	0	297.311				•			
10	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Siegel - Burtscheid - Forster Linde - AC Brand	09.12.2027	-	60 Min	-	-	-	-	57.721	0	0	0	0	0	57.721				•			
11	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	(Sief -) AC Walheim - Lichtenbusch - AC Hbf - AC Bushof - AC Haaren - WÜ Kaninsberg - WÜ Weiden - AL Poststraße - AL Mariadorf (- AL Hoengen)	09.12.2027	30 Min	30 Min	60 Min	30 Min	60 Min	60 Min	484.067	304.280	0	0	0	0	0	788.347				•	•	Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
12	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	ST Mühlener Bf. - ST Münsterbusch - AC Eilendorf - AC Bushof - Karlsgraben - AC Hörn - Campus Melaten	09.12.2027	30 Min	30 Min	60 Min	30 Min	60 Min	60 Min	419.975	77.501	0	0	0	0	497.476				•	•		
13A	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Ponttor - Technische Hochschule - Schanz - AC Hauptbahnhof - Kaiserplatz - AC Ponttor	09.12.2027	-	10 Min	0	15 Min	-	-	147.991	0	0	0	0	0	147.991				•		Taktverdichtung 10-Min.-Takt, geplant ab 2028	
13B	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Ponttor - Kaiserplatz - AC Hauptbahnhof - Schanz - Technische Hochschule - AC Ponttor	09.12.2027	-	10 Min	-	15 Min	-	-	145.284	0	0	0	0	0	145.284				•		Taktverdichtung 10-Min.-Takt, geplant ab 2028	
14	ASEAG/TEC	ASEAG/TEC	Grenzverkehr	AC Bushof - AC Hbf - AC Diepenbenden - Hauset (B) - Eynatten (B) - Raeren (B) - Eupen (B)	beantragt bis 2030	30 Min	30 Min	60 Min	30 Min	60 Min	60 Min	92.061	0	0	0	0	136.701	228.762				•	•	Gemeinschaftskonzession; Verkehrsleistung bezogen auf ASEAG-Fahrten	
15	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	AC Eisenbrunnen - AC Bushof - AC Brand - ST Breinig - (ST Vicht - ST Mausbach)	09.12.2027	-	60 Min	ALT*	ALT*	ALT*	-	48.356	33.179	0	0	0	0	81.535				•	•	Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26, ALT* - Leistung des ALT unter ALT Aachen	
16	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Laurensberg Rahe/Richterich Schönau - Süsterau - AC Bushof - Europaplatz - Bf Rothe Erde - Tierpark - Lintert - Schleckheim - Pascalstraße/Walheim - Schmithof - Sief (-Lichtenbusch)	09.12.2027	30 Min	60 Min	60 Min	30/60 Min.	60 Min	60 Min.	394.842	0	0	0	0	0	394.842				•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26	
17	ASEAG	ASEAG	Verstärker Schule	AC Bushof - AC Laurensberg - AC Richterich - HZ Bank - AC Horbach - Locht (NL)	31.12.2027	ALT*	8 Fahrten	ALT*	ALT*	ALT*	ALT*	20.056	1.576	0	0	0	0	21.632				•		ALT* - Leistung des ALT unter ALT Aachen	
21	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	(Lintert Friedhof -) Fuchserde - AC Hbf - AC Bushof - AC Haaren - WÜ Kaninsberg - WÜ Parkhotel - WÜ Bardenberg - HZ Bahnhof (- HZ Merkstei - Palenberg Bf)	09.12.2027	30 Min	30 Min	60 Min	30 Min	60 Min	60 Min	266.177	330.777	0	52.975	0	0	649.929				•	•		
22	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	AC Campus Melaten - AC Hörn - Muffet - AC Eisenbrunnen - AC Bushof - AC Eilendorf - ST Atsch - ST Mühlener Bf.	09.12.2027	30 Min	30 Min	120 Min	60 Min	120 Min	120 Min	235.005	73.104	0	0	0	0	308.109				•	•	Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26	
23	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Eisenbrunnen - AC Bushof - Kaiserplatz - ASEAG - AC Hüls	09.12.2027	15 Min	13 Fahrten	30 Min	-	30 Min	30 Min	73.012	0	0	0	0	0	73.012				•			
24	ASEAG	ASEAG	Grenzverkehr	Kelmis (B) - AC Preusweg - Schanz - Eisenbrunnen - AC Bushof	31.12.2027	30 Min	30 Min	60 Min	30 Min	60 Min	60 Min	169.058	0	0	0	0	57.698	226.756				•	•		
25	ASEAG	ASEAG	Grenzverkehr	Vaals (NL) - AC Vaals Grenze - Schanz - AC Bushof - Bf Rothe Erde - AC Brand - ST Büsbach - ST Mühlener Bf. (- ST Atsch)	31.12.2027	30 Min	30 Min	60 Min	30 Min	60 Min	60 Min	335.875	147.803	0	0	0	0	9.777	493.455				•	•	Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
26	ASEAG	ASEAG	Verstärker Schule	EW Bushof - EW Nothberg - Langerwehe Heistem - Hamich - ST Gressenich	09.12.2027	-	11 Fahrten	-	-	-	-	0	11.965	8.982	0	0	0	20.947				•			
27	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	AC Brand - Kellershastr. - Gewerbegebiet Eilendorf Süd - Bf. Rothe Erde - Normaluhr - AC Bushof - AC Laurensberg - AC Vetschau - AC Richterich - HZ Bank	09.12.2027	30 Min	30/60 Min	ALT*	60 Min	ALT*	ALT*	322.366	8.553	0	0	0	0	330.919				•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26, ALT* - Leistung des ALT unter ALT Aachen	
28	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	AL Annapark - AL Mariadorf - AL Hoengen - AL Warden - EW Kinzweiler - EW Bushof - EW Rathaus - EW Weisweiler - EW Hücheln - (Langerwehe)	09.12.2027	30 Min	30 Min	60 Min	30 Min	30/60 Min	60 Min	0	513.216	6.686	0	0	0	0	519.902				•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
29	ASEAG	ASEAG	Verstärker Schule	AL Annapark - AL Schaufenberg - AL Blumenrath/Hoengen - AL Mariadorf	09.12.2027	-	13 Fahrten	-	-	-	-	0	19.463	0	0	0	0	19.463				•			
30	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	(AC Vaals Grenze - AC Hanbruch) - Preusweg - Ronheider Weg - AC Burtscheid - Adenauerallee - Fringsgraben - AC Hüls - Eulershof - (Süsterau - Uniklinik)	09.12.2027	-	30/60 Min	-	-	-	-	107.450	0	0	0	0	0	107.450				•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26	
31	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	AC Siegel -AC Burtscheid - AC Hbf - AC Bushof - Haaren - Verlautenheide - WÜ Gewerbegebiet Aachener Kreuz	09.12.2027	2 Fahrten	30/60 Min	-	5 Fahrten	4 Fahrten	-	99.726	22.045	0	0	0	0	121.771				•			
33	ASEAG	ASEAG	Grenzverkehr	AC Fuchserde - Beverau - AC Bushof - Westbahnhof - AC Hörn - Campus Melaten - Uniklinik - AC Kullen - Vaals (NL)	31.12.2027	15 Min	15 Min	30 Min	15 Min	30 Min	30 Min	600.939	0	0	0	0	0	36.949	637.888				•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
34	ASEAG	ASEAG	Grenzverkehr	AC Diepenbenden - Normaluhr - AC Bushof - AC Grüner Weg - HZ Kohlscheid - Kerkrade (NL)	31.12.2027	3 Fahrten	30 Min	8 Fahrten	30 Min	60 Min	19 Fahrten	206.227	81.892	0	0	0	0	24.407	312.526				•		
35	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	AC Vaals Grenze - Schanz - AC Bushof - AC Trierer Platz - AC Brand - AC Walheim - ST Breinig	09.12.2027	2 Fahrten	30/60 Min	120 Min	60 Min	120 Min	120 Min	285.916	55.912	0	0	0	0	0	341.828				•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
36	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Bushof - Kaiserplatz - Burtscheid - Pascalstr. - AC Schleckheim	09.12.2027	-	7 Fahrten	1 Fahrt	-	-	-	21.894	0	0	0	0	0	21.894				•			
37	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Brand - Gewerbepark Brand - Gewerbegebiet Eilendorf Süd - Bf. Rothe Erde - Normaluhr - AC Bushof - AC Laurensberg - AC Orsbach - AC Lemiers	09.12.2027	-	16 Fahrten	-	60 Min	-	-	78.188	0	0	0	0	0	0	78.188				•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
38	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	ST Hbf - ST Mühlener Bf - ST Altstadt - ST Donnerberg-Duffenter	09.12.2027	1 Fahrt	60 Min	4 Fahrten	60 Min	9 Fahrten	120 Min	0	58.331	0	0	0	0	0	58.331				•		
40	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	St Mühlener Bahnhof - ST Kohlbusch - ST Münsterbusch - ST Liester - ST Altstadt - ST Krankenhaus	09.12.2027	-	120 Min.	-	120 Min.	1 Fahrt	-	0	40.172	0	0	0	0	0	40.172				•		
41	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Uniklinik - Süsterau - Westbahnhof - Ponttor - AC Bushof - Haaren - Verlautenheide	09.12.2027	-	60 Min	60 Min	60 Min	60 Min	60 Min	108.122	0	0	0	0	0	0	108.122				•	•	Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
42	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	(ST Schevenhütte - Gressenich /Zweifall) - ST Vicht - Breinig - Büsbach - ST Mühlener Bf. - Birkengang - ST Hans-Böckler-Straße/Hauptbahnhof	09.12.2027	3 Fahrten	60 Min	60 Min	60 Min	60 Min	60 Min	0	290.307	0	0	0	0	0	290.307				•		

Linie	derzeitiger Betreiber	geplanter Betreiber	Produkt-bez.	Linienverlauf	Konzessionslaufzeiten bis Datum	mo-fr			sa		so													
						SVZ vor 6:30	NVZ 6:30 - 20:30	SVZ ab 20:30	NVZ 10:30 - 20:30	SVZ vor 10:30/ ab 20:30		Stadt Aachen	Städte-region Aachen	Kreis Düren	Kreis Heinsberg	Kreis Euskirchen	Ausland	Gesamt	Taxi	Kleinbus (KB)	Solobus (NL)	Gelenkbus (NG)	CapaCity (NCC)	
43	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Uniklinik - Hanbruch - Preusweg - Barbarossaplatz - AC Bushof	09.12.2027	-	30/60 Min.	-	60 Min	-	-	206.042	0	0	0	0	0	206.042				•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26, Verdichtung Uniklinik - Bushof sa., geplant ab 2028
44	ASEAG/Arriva	ASEAG/Arriva	Grenzverkehr	AC Hauptbahnhof - AC Bushof - AC Laurensberg - AC Richterich - Horbach - Kerkrade (NL) - Heerlen (NL)	10.12.2026	2 Fahrten	30 Min	60 Min	30 Min	60 Min	60 Min	138.739	0	0	0	0	100.601	239.340			•			Gemeinschaftskonzession; Verkehrsleistung bezogen auf ASEAG-Fahrten; baustellenbedingt vorübergehend bis AC Kaiserplatz konzessioniert
45	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Uniklinik - Westfriedhof - Schanz - AC Bushof - Bf Rothe Erde - Driescher Hof - Brand Schulzentrum (- AC Brand)	09.12.2027	15 Min	30 Min	30 Min	30 Min	30 Min	30 Min	396.470	0	0	0	0	0	396.470				•	•	
46	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	AC Bushof - Europaplatz - Bf Rothe Erde - Tierpark - Lintert - Schleckheim - Walheim - ST Venwegen - RO Rott - Roetgen Post	09.12.2027	2 Fahrten	60 Min	120 Min	120 Min	120 Min	120 Min	87.390	125.649	0	0	0	0	213.039			•			Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
47	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	(AC Brand -) AC Hüls - AC Bushof - Laurensberg - Richterich - HZ Kohlscheid - HZ Bahnhof (- HZ Merkstein)	09.12.2027	15 Min	15 Min	30 Min	15 Min	30 Min	30 Min	486.181	388.276	0	0	0	0	874.457			•	•		
48	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	ST Mühlener Bf. - Birkengang - ST Donnerberg - EW Walsiedlung - EW Hauptbahnhof - EW Bushof (- EW Vöckelsberg)	09.12.2027	4 Fahrten	30 Min	ALT *	30 Min	10 F./ ALT*	ALT*	0	204.889	0	0	0	0	204.889			•			ALT* - Leistung des ALT unter ALT Eschweiler
50	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Eilendorf (- Gewerbegebiet Eilendorf Süd - Gewerbepark Brand) - AC Brand	09.12.2027	1 Fahrt	4 F./ALT*	-	-	-	-	11.240	0	0	0	0	0	11.240	•		•			ALT* - Leistung des ALT unter ALT Aachen
51	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	AC Waldfriedhof - AC Burtscheid - AC Hauptbahnhof - AC Bushof - AC Sportpark Soers - WÜ Parkhotel - AL Annapark - BW Bushof - BW Reyplatz / (BW Setterich)	09.12.2027	15 Min	10 Min	30 Min	15 Min	30 Min	30 Min	472.884	727.881	0	0	0	0	1.200.765				•	•	Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
52	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	AC Bushof - AC Prager Ring - BAB A4 - EW Bushof (- Hücheln)	09.12.2027	30 Min	30 Min	60 Min	30 Min	60 Min	60 Min	222.827	158.251	0	0	0	0	381.078				•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
53	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Ronheider Weg - Habsburgerallee - AC Bushof	09.12.2027	-	19 Fahrten	-	-	-	-	13.598	0	0	0	0	0	13.598			•			
54	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	AC Diepenbenden - AC Normaluhr - AC Bushof - AC Soers - HZ Kohlscheid - Klinkheide - HZ Bahnhof (- HZ Merkstein)	09.12.2027	30 Min	30 Min.	60 Min.	30 Min	30/60 Min.	30/60 Min.	245.954	248.328	0	0	0	19.017	513.299			•			
55	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Vaals Grenze - Westfriedhof - Schanz - AC Bushof - Trierer Platz - AC Brand - Niederforstbach - AC Kornelimünster - AC Schleckheim - AC Lichtenbusch	09.12.2027	30 Min	30/60 Min	120 Min	60 Min	120 Min	120 Min	282.768	0	0	0	0	0	282.768				•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
58	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	EW Bushof - EW Hbf	09.12.2027	1 Fahrt	30/60 Min.	-	60 Min.	5 Fahrten	-	0	23.744	0	0	0	0	23.744			•			
61	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	ST Mühlener Bf. - ST Altstadt - ST Breinig - ST Venwegen - (RO Rott - Roetgen Post)	09.12.2027	1 Fahrt	15 Fahrten	-	-	-	-	0	46.630	0	0	0	0	46.630			•			Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
62	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	ST Krankenhaus - ST Mühlener Bf. - ST Münsterbusch - ST Büsbach	09.12.2027	-	120 Min.	-	120 Min	5 Fahrten	-	0	35.801	0	0	0	0	35.801			•			
63	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	Simmerath - Einruhr - Vogelsang (- Schleiden / Gemünd)	09.12.2027	1 Fahrt	60 Min.	2 Fahrten	120 Min.	2 Fahrten	120 Min.	0	117.834	0	0	56.706	0	174.540			•	•		inkl. Fahrradbus
64	ASEAG	ASEAG	Ortsbus	(RO Schwerzfelder Str. -) Roetgen Post - RO Kallstr. (- RO Pilgerbornstr.)	09.12.2027	4 Fahrten	21 Fahrten	-	-	-	-	0	22.312	0	0	0	0	22.312			•			
65	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Lichtenbusch - Pascalstraße - AC Kornelimünster - Niederforstbach - AC Brand - AC Bushof - Eisenbrunnen	09.12.2027	1 Fahrt	30/60 Min	-	7 Fahrten	-	-	95.126	0	0	0	0	0	95.126			•	•		
66	ASEAG	ASEAG	Verstärker Schule	AC Bushof - AC Brand - AC Walheim - RO Post - MO Konzen - MO Imgenbroich - MO Altstadt	09.12.2027	1 Fahrt	2 Fahrten	-	5 Fahrten	-	10 Fahrten	21.466	18.322	0	0	0	0	39.788			•			inkl. Fahrradbus
68	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	(SI Lammersdorf - SI Rollesbroich -) SI Bushof - SI Kesternich - SI Strauch - SI Steckenborn - SI Woffelsbach - SI Rurberg (- SI Einruhr)	09.12.2027	1 Fahrt	60 Min.	3 Fahrten	120 Min.	4 Fahrten	120 Min	0	179.235	0	0	0	0	179.235			•			inkl. Fahrradbus
69	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	AL Annapark - AL Busch/Zopp - HZ Noppenberg - HZ Bierstraß - HZ Bahnhof	09.12.2027	3 Fahrten	60 Min	7 Fahrten	60 Min	60 Min	60 Min	0	81.148	0	0	0	0	81.148			•			
70	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Vaals Grenze - Uniklinik - AC Laurensberg - AC Richterich - Eulershof - Europaplatz - Bf. Rothe Erde	09.12.2027	2 Fahrten	28 Fahrten	-	-	-	-	96.810	0	0	0	0	0	96.810			•			
71	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	Geilenkirchen - BW Beggendorf - BW In der Schaf - BW Setterich - Siersdorf - Aldenhoven	09.12.2027	1 Fahrt	60 Min	-	6 Fahrten	2 Fahrten	-	0	82.472	37.410	34.114	0	0	153.996			•			
72	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	ST Mühlener Bf. - Birkengang - ST Donnerberg	09.12.2027	2 Fahrten	60 Min	5 Fahrten	60 Min	12 Fahrten	120 Min	0	69.265	0	0	0	0	69.265			•			
73	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Uniklinik - Campus Melaten - AC Hörn - AC Westbahnhof - Ponttor - AC Bushof - Bf. Rothe Erde - Mataréstraße	09.12.2027	-	15/30 Min	-	-	-	-	192.882	0	0	0	0	0	192.882				•	•	Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
74	ASEAG	ASEAG	Grenz-verkehr	Aachen Hbf. - AC Bushof - AC Westbahnhof - Avantis (NL)	31.12.2027	2 Fahrten	15 Fahrten + ALT*	2 Fahrten	4 Fahrten + ALT*	4 Fahrten + ALT*	4 Fahrten + ALT*	72.353	0	0	0	0	7.160	79.513	•		•			ALT* - Leistung des ALT unter ALT Aachen
75	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AC Hörn Kastanienweg - Weststraße - Schanz - AC Bushof	09.12.2027	-	14 Fahrten	-	-	-	-	22.513	0	0	0	0	0	22.513			•			
80	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	AC Pascalstr. - Siegel - Brüsseler Ring - Amsterdamer Ring - Uniklinik - AC Laurensberg - AC Richterich - HZ Kohlscheid	31.12.2027	2 Fahrten	60 Min/ (12 Fahrten)	-	-	-	-	148.103	9.524	0	0	0	0	157.627			•			Verlängerung Pascalstr. - Uniklinik 60-Min.-T. , geplant ab 2028
82	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	SI Bushof - MON Konzen - MON Imgenbroich - MON Altstadt	09.12.2027	2 Fahrten	60 Min	4 Fahrten	120 Min	5 Fahrten	120 Min	0	84.620	0	0	0	0	84.620			•			
83	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	SI Bushof - SI Huppenbroich - SI Eicherscheid - SI Dedenborn - SI Rauchenauel (- SI Einruhr - SI Erkersruhr)	09.12.2027	1 Fahrt	11 Fahrten	-	3 Fahrten	-	1 Fahrt	0	50.288	0	0	0	0	50.288			•			
84	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	(MON Imgenbroich -) MON Altstadt - Höfen - Rohren - Widdau - MON Imgenbroich	09.12.2027	2 Fahrten	24 Fahrten	-	2 Fahrten	2 Fahrten	4 Fahrten	0	82.419	0	0	0	0	82.419			•	•		
85	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	MON Altstadt / MON Imgenbroich - MON Mützenich - MON Kalkerherberg	09.12.2027	3 Fahrten	12 Fahrten	-	4 Fahrten	3 Fahrten	15 Fahrten	0	64.849	0	0	0	0	64.849			•			inkl. Fahrradbus
88	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	SI Bushof - SI Strauch - SI Steckenborn - Nideggen Schmidt	09.12.2027	2 Fahrten	9 Fahrten	-	-	-	-	0	24.010	14.264	0	0	0	38.274			•			
89	ASEAG	ASEAG	Verstärker Schule	AL Annapark - HZ Noppenberg - HZ Merkstein - HZ Schulzentrum	09.12.2027	-	7 Fahrten	-	-	-	-	0	12.779	0	0	0	0	12.779			•			
90	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	AL Annapark - AL Bettendorf - Siersdorf - Aldenhoven	09.12.2027	4 Fahrten	60 Min	2 Fahrten	60 Min	3 Fahrten	-	0	50.777	61.160	0	0	0	111.937			•			Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung geplant Nov. 2026
96	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	EW Bushof - EW Weisweiler - Langerwehe	09.12.2027	-	21 Fahrten	-	-	-	-	0	29.007	6.954	0	0	0	35.961			•			
97	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	WÜ Weiden - EW Röhe - EW Bushof	09.12.2027	1 Fahrt	13 Fahrten	-	-	-	-	0	26.278	0	0	0	0	26.278			•			
98	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	EW Bushof - EW Gewerbegebiet Am Grachtweg / EW Weisweiler IGP	09.12.2027	1 Fahrt	16 Fahrten	-	-	-	-	0	36.041	0	0	0	0	36.041			•			

Linie	derzeitiger Betreiber	geplanter Betreiber	Produkt-bez.	Linienverlauf	Konzessionslaufzeiten bis Datum	mo-fr			sa		so													
						SVZ vor 6:30	NVZ 6:30 - 20:30	SVZ ab 20:30	NVZ 10:30 - 20:30	SVZ vor 10:30/ ab 20:30		Stadt Aachen	Städte-region Aachen	Kreis Düren	Kreis Heinsberg	Kreis Euskirchen	Ausland	Gesamt	Taxi	Kleinbus (KB)	Solobus (NL)	Gelenkbus (NG)	CapaCity (NCC)	
385	ASEAG/TEC	ASEAG/TEC	Grenzverkehr	(MON Kalterherberg -) Burgau - MON Altstadt - Mützenich - Eupen (B)	31.12.2027	-	-	-	8 Fahrten	-	8 Fahrten	0	5.244	0	0	0	7.870	13.114			•			Gemeinschaftskonzession; Verkehrsleistung bezogen auf ASEAG-Fahrten
AL1	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	AL Annapark - AL Alt Ofden - WÜ Euchen - WÜ Neusen	09.12.2027	-	12 Fahrten	-	-	-	-	0	17.189	0	0	0	0	17.189			•			
AL2	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AL Busch - AL Annapark	09.12.2027	3 Fahrten	30 Min	-	60 Min	6 Fahrten	60 Min	0	59.484	0	0	0	0	59.484			•			
AL3	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AL Annapark - AL Ofden - AL Kellersberg - AL Annapark	09.12.2027	2 Fahrten	60 Min	2 Fahrten + ALT*	60 Min	4 Fahrten	60 Min	0	71.529	0	0	0	0	71.529			•			ALT* - Leistung des ALT unter ALT Nordkreis
AL4	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AL Mariadorf - AL Blumenrath - AL Hoengen - AL Mariadorf	09.12.2027	1 Fahrt	60 Min	-	60 Min	4 Fahrten	-	0	46.739	0	0	0	0	46.739			•			
AL5	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AL Duffesheide / AL Ofden -AL Annapark	09.12.2027	-	8 Fahrten	-	-	-	-	0	8.013	0	0	0	0	8.013			•			
AL6	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	AL Mariadorf - AL Begau - AL Warden - AL Mariadorf	09.12.2027	-	4 Fahrten	-	-	-	-	0	3.986	0	0	0	0	3.986			•			
BW1	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	BW Setterich - BW Bushof - BW Oldtweiler - AL Bettendorf	09.12.2027	-	21 Fahrten	-	-	-	-	0	32.849	0	0	0	0	32.849			•			
EW1	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	EW Bushof - EW Bergrath - EW Hastenrath - ST Gressenich	09.12.2027	4 Fahrten	60 Min	60 Min	60 Min	60 Min	60 Min	0	131.885	0	0	0	0	131.885			•			
EW2	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	EW Dürwiß - EW Bushof - EW Nothberg	09.12.2027	5 Fahrten	30 Min	-	30 Min	-	-	0	101.957	0	0	0	0	101.957			•			
EW3	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	EW Bushof - EW Bergrath - EW Hastenrath - ST Werth	09.12.2027	3 Fahrten	60 Min	-	60 Min	5 Fahrten	-	0	71.410	0	0	0	0	71.410			•			
EW4	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	EW St.Jöris / Aue - Röhe - EW Bushof	09.12.2027	1 Fahrt	60/30 Min	ALT*	60 Min	ALT*	ALT*	0	56.068	0	0	0	0	56.068			•			ALT* - Leistung des ALT unter ALT Eschweiler
EW5	ASEAG	ASEAG	Stadtbus (Saisonalverkehr)	EW Talbahnhof - EW Bushof - EW Dürwiß - Blaustein-See	09.12.2027	-	-	-	60 Min	-	60 Min	0	11.945	0	0	0	0	11.945			•			
HZ1	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	HZ Schulzentrum - HZ Bahnhof - HZ Worm - HZ Hofstadt	09.12.2027	1 Fahrt	18 Fahrten + ALT*	-	-	-	-	0	25.139	0	0	0	0	25.139			•			
HZ2	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	WÜ Bardenberg - HZ Kohlscheid - HZ Bank - HZ Pannesheide	09.12.2027	-	60 Min	-	60 Min	3 Fahrten	4 Fahrten	0	74.864	0	0	0	0	74.864			•			
HZ3	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	HZ Schulzentrum - HZ Bahnhof - HZ Merkstein - HZ Piltschard - HZ Herbach - HZ Hofstadt	09.12.2027	1 Fahrt	ca. 60 Min	ca. 60 Min	60 Min	60 Min	60 Min	0	124.584	0	0	0	0	124.584			•			
N1	ASEAG	ASEAG	Nachtbus	AC Eisenbrunnen - AC Bushof - Driescher Hof - AC Brand - Kornelmünster - AC Walheim - Schleckheim - Burtscheid - Eisenbrunnen	09.12.2027	-	-	3 Fahrten	-	3 Fahrten	-	8.668	0	0	0	0	0	8.668				•		verkehrt nur in Nächten vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen
N2	ASEAG	ASEAG	Nachtbus (Grenzverkehr)	AC Eisenbrunnen - AC Bushof - Ponttor - Bendplatz - Laurensberg - Richterich - Horbach - Locht (NL) - Parkstad Stadion (NL)	31.12.2027	-	-	5 Fahrten	-	5 Fahrten	-	3.565	0	0	0	0	0	3.565			•			verkehrt nur in Nächten vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen
N3	ASEAG	ASEAG	Nachtbus	AC Eisenbrunnen - AC Bushof - Haaren - Verlautenheide - Wurselen - Bardenberg - Herzogenrath - Merkstein Boscheler Berg - (HS Holthausen)	09.12.2027	-	-	5 Fahrten	-	5 Fahrten	-	3.716	7.976	0	446	0	0	12.138			•			verkehrt nur in Nächten vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen
N4	ASEAG	ASEAG	Nachtbus (Grenzverkehr)	AC Bushof - Eisenbrunnen - Ponttor - Westbahnhof - Hörn - Kullen - Uniklinik - AC Vaals Grenze - Vaals (NL)	31.12.2027	-	-	5 Fahrten	-	5 Fahrten	-	5.116	0	0	0	0	237	5.353				•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26; verkehrt nur in Nächten vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen
N5	ASEAG	ASEAG	Nachtbus	AC Bushof - Eisenbrunnen - AC Hauptbahnhof - Burtscheid - Lichtenbusch - Schleckheim - Niederforstbach - Brand - Bf. Rothe Erde - AC Hauptbahnhof - Eisenbrunnen	09.12.2027	-	-	3 Fahrten	-	3 Fahrten	-	7.259	0	0	0	0	0	7.259					•	verkehrt nur in Nächten vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen
N6	ASEAG	ASEAG	Nachtbus	AC Eisenbrunnen - AC Bushof - HZ Kohlscheid - WÜ Bardenberg - WÜ Parkhotel - WÜ Kaninsberg - AC Haaren - AC Bushof	09.12.2027	-	-	3 Fahrten	-	3 Fahrten	-	2.999	4.217	0	0	0	0	7.216			•			verkehrt nur in Nächten vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen
N7	ASEAG	ASEAG	Nachtbus (Grenzverkehr)	AC Bushof - Eisenbrunnen - Schanz - Hanbruch - Preusweg - AC Preuswald - Kelmis (B)	31.12.2027	-	-	5 Fahrten	-	5 Fahrten	-	6.204	0	0	0	0	1.460	7.664			•			verkehrt nur in Nächten vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen
N8	ASEAG	ASEAG	Nachtbus	AC Eisenbrunnen - AC Bushof - AC Eilendorf - ST Münsterbusch - ST Mühlener Bf - ST Atsch - AC Eilendorf - AC Bushof	09.12.2027	-	-	3 Fahrten	-	3 Fahrten	-	4.737	2.569	0	0	0	0	7.306			•			verkehrt nur in Nächten vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen
N9	ASEAG	ASEAG	Nachtbus	AC Eisenbrunnen - AC Bushof - AC Haaren - WÜ Weiden - AL Mariadorf - AL Annapark - WÜ Parkhotel - AC Bushof	09.12.2027	-	-	3 Fahrten	-	3 Fahrten	-	2.594	5.320	0	0	0	0	7.914				•		verkehrt nur in Nächten vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen
N60	ASEAG	ASEAG	Nachtbus	AC Hbf - AC Bushof - AC Brand - AC Walheim - ST Venwegen - RO Rott - RO Post - SI Lammersdorf - SI Bushof - SI Kesternich - MON Konzen - RO Post - AC Walheim	09.12.2027	-	-	2 Fahrten	-	2 Fahrten	-	4.059	5.718	0	0	0	0	9.777			•			verkehrt nur in Nächten vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen
OL1	ASEAG	ASEAG	Ortsbus	AC Hüls - Prager Ring - AC Haaren - Verlautenheide - Waldstraße/Eilendorf Bf	09.12.2027	1 Fahrt	60 Min	-	-	-	-	79.432	0	0	0	0	0	79.432			•			
OL5	ASEAG	ASEAG	Ortsbus	Brand - Am Reulert - Brand - Schagenstraße - Brand	09.12.2027	-	9 Fahrten	-	9 Fahrten	-	-	7.912	0	0	0	0	0	7.912			•			verkehrt nur dienstags und samstags
SB63	ASEAG	ASEAG	Schnellbus	AC Bushof - AC Hbf - AC Burtscheid - Roetgen Post - SI Lammersdorf - SI Paustenbach / SI Rollesbroich - SI Bushof (- Sekundarschule)	09.12.2027	2 Fahrten	30 Min	5 Fahrten	60/120 Min	60/120 Min	60/120 Min	267.537	277.784	0	0	0	0	545.321				•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
SB66	ASEAG	ASEAG	Schnellbus	AC Bushof - AC Brand - AC Walheim - Roetgen Post - MON Konzen - MON Imgenbroich - MON Altstadt	09.12.2027	30 Min	30 Min	60 Min	30 Min	60 Min	60 Min	427.827	470.020	0	0	0	0	897.847				•		Planungsstand 01.04.26 Verdichtung samstags zur Umsetzung geplant ab Feb. 2027
SB71	ASEAG	ASEAG	Schnellbus	AC Verlautenheide - AC Haaren - AC Bushof - Schanz - Uniklinik	09.12.2027	-	60 Min	-	-	-	-	69.383	0	0	0	0	0	69.383			•			
SB76	ASEAG	ASEAG	Schnellbus	AC Bushof - Burtscheid - Pascalstr. - Walheim	-	-	60 Min	-	-	-	-	86.700						86.700						Neue Linie, Umsetzung geplant ab 2028
SB88	ASEAG	ASEAG	Schnellbus	Simmerath Bushof - SI Strauch - Nideggen Schmidt - Nideggen	09.12.2027	-	11 Fahrten	1 Fahrt	6 Fahrten	6 Fahrten	8 Fahrten	0	33.822	51.617	0	0	0	85.439			•			
WÜ1	ASEAG	ASEAG	Regionalbus	WÜ Euchen - WÜ Weiden - WÜ Gew.geb. Aachener Kreuz - WÜ Parkhotel - HZ Kohlscheid	09.12.2027	1 Fahrt	60 Min	1 Fahrt	60 Min +ALT*	3 Fahrten + ALT*	6 Fahrten + ALT*	0	137.395	0	0	0	0	137.395			•			Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26; ALT* - Leistung des ALT unter ALT Nordkreis
X3	ASEAG	ASEAG	Expressbus	AC Waldfriedhof - AC Hbf - AC Schanz - AC Uniklinik - AC Campus Melaten - AC Forckenbeckstraße	09.12.2027	-	4 Fahrten	-	-	-	-	9.339	0	0	0	0	0	9.339			•			
X25	ASEAG	ASEAG	Expressbus	AC Bushof - Bf Rothe Erde - AC Brand - ST Büsbach - ST Mühlener Bf	09.12.2027	-	7 Fahrten	-	-	-	-	10.682	10.605	0	0	0	0	21.287				•		
X35	ASEAG	ASEAG	Expressbus	AC Eisenbrunnen - AC Bushof - AC Brand - AC Walheim - AC Hahn - ST Abzweigung Venwegen	09.12.2027	1 Fahrt	3 Fahrten	-	-	-	-	14.616	679	0	0	0	0	15.295				•		
X47	ASEAG	ASEAG	Expressbus	AC Bushof - HZ Kohlscheid - HZ Bf - HZ Merkstein	09.12.2027	2 Fahrten	21 Fahrten	-	-	-	-	33.652	54.370	0	0	0	0	88.022				•		

Linie	derzeitiger Betreiber	geplanter Betreiber	Produkt-bez.	Linienverlauf	Konzessionslaufzeiten bis Datum	mo-fr			sa		so													
						SVZ vor 6:30	NVZ 6:30 - 20:30	SVZ ab 20:30	NVZ 10:30 - 20:30	SVZ vor 10:30/ ab 20:30		Stadt Aachen	Städte-region Aachen	Kreis Düren	Kreis Heinsberg	Kreis Euskirchen	Ausland	Gesamt	Taxi	Kleinbus (KB)	Solobus (NL)	Gelenkbus (NG)	CapaCity (NCC)	
X51	ASEAG	ASEAG	Expressbus	AC Bushof - WÜ Parkhotel - AL Annapark - BW Bushof (- BW Setterich)	09.12.2027	-	5 Fahrten	-	-	-	-	4.638	17.698	0	0	0	0	22.336				•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
X52	ASEAG	ASEAG	Expressbus	AC Bushof - BAB A4 - EW Bushof	09.12.2027	-	12 Fahrten	-	-	-	-	24.975	18.083	0	0	0	0	43.058				•		Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
X73	ASEAG	ASEAG	Expressbus	AC Uniklinik - Campus Melaten - Süsterau - Westbahnhof - AC Bushof - Bf Rothe Erde - AC Brand - Niederforstbach	09.12.2027	1 Fahrt	15 Fahrten	-	-	-	-	47.697	0	0	0	0	0	47.697				•		
ASA	ASA	ASA	Bedarfsverkehr	ASEAG-Sammel-Auto im Stadtgebiet Aachen; außerhalb des AVV, Sonderumlage Stadt Aachen	09.12.2027	täglich um 0:15 Uhr sowie halbstündlich von 1:15 bis 4:15; außer Silvester und Karneval						50.000	0	0	0	0	0	50.000						
E	ASEAG	ASEAG	E-Wagen	Gesamtnetz	-	nach Bedarf						26.886	95.205	0	0	0	5	122.096				•	•	Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26
V	ASEAG	ASEAG	Verstärker Schule	Gesamtnetz	-	nach Bedarf der Schulen						232.678	564.492	40.320	195	14.767	573	853.025				•	•	Planungsstand 01.04.26 zur Umsetzung 02.09.26; V-Fahrten Langerwehe u. Vossenack separat konzessioniert (bis 09.12.2027)
NetLiner AC-Nord	ASEAG	ASEAG	Bedarfsverkehr	Laurensberg / Richterich / Orsbach / Lemiers / Vetschau / Seffert / Campus Melaten / Uniklinik	09.12.2027	nach Bedarf während Bedienzeit: mo-fr 6-12 u. 15-24 Uhr, sa 8-10 u. 17-24 Uhr, so 10-24 Uhr						58.000	0	0	0	0	0	58.000	•	•				geschätzte Jahresleistung gemäß Verbundetat 2026; zeitweise Einsatz von Taxen
NetLiner AC-Süd	ASEAG	ASEAG	Bedarfsverkehr	Walheim / Hahn / Friesenrath / Schmithof / Sief / Lichtenbusch	09.12.2027	nach Bedarf während Bedienzeit: sa 7:30-22:30 Uhr, so 8:30-22:30 Uhr						4.100	0	0	0	0	0	4.100		•				geschätzte Jahresleistung gemäß Verbundetat 2026
NetLiner Roetgen	ASEAG	ASEAG	Bedarfsverkehr	gesamtes Gemeindegebiet	09.12.2027	nach Bedarf während Bedienzeit: mo-fr 8-11:30 u. 15-20 Uhr						0	26.000	0	0	0	0	26.000		•				geschätzte Jahresleistung gemäß Verbundetat 2026
NetLiner Monschau	ASEAG	ASEAG	Bedarfsverkehr	gesamtes Stadtgebiet	09.12.2027	nach Bedarf während Bedienzeit: mo-fr 8-12 u. 15-21 Uhr, sa 15-24 Uhr						0	180.000	0	0	0	0	180.000		•				geschätzte Jahresleistung gemäß Verbundetat 2026 zzgl. Hochrechnung für Samstage (Angebot seit 04.04.2026)
NetLiner Simmerath	ASEAG	ASEAG	Bedarfsverkehr	Kernort Simmerath / Huppenbroich / Eicherscheid / Hammer / Dedenborn / Einruhr / Erkersnuhr	09.12.2027	nach Bedarf während Bedienzeit: mo-fr 8-11:30 u. 15:30-19:30 Uhr (Schule) bzw. 12:45-19:30 Uhr (Ferien)						0	25.400	0	0	0	0	25.400		•				geschätzte Jahresleistung gemäß Verbundetat 2026
NetLiner Stolberg	ASEAG	ASEAG	Bedarfsverkehr	Breinig / Breinigerberg / Dorff / Venwegen / Vicht / Zweifall	09.12.2027	nach Bedarf während Bedienzeit: mo-fr 5-21 Uhr, sa 7-15:15 Uhr, so 7:30-15:45 Uhr						0	19.000	0	0	0	0	19.000		•				Hochrechnung der Nutzungsdaten aus Q1/2026
* ALT Aachen	ASEAG	ASEAG	Bedarfsverkehr	Anruf-Linientaxi auf Linien 2, 7, 12, 15, 17, 21, 50, 54, 55, 74	entspricht Linien	nach Bedarf gemäß Fahrplan (s.o.)						106.000	0	0	0	0	0	106.000	•					geschätzte Nutzung, ausgehend von Inanspruchnahme jeder 4. Fahrt (Li. 74 jede 2. Fahrt)
* ALT Eschweiler	ASEAG	ASEAG	Bedarfsverkehr	Anruf-Linientaxi auf Linien EW2, EW4, EW6, 26, 48	entspricht Linien	nach Bedarf gemäß Fahrplan (s.o.)						0	12.000	0	0	0	0	12.000	•					geschätzte Nutzung, ausgehend von Inanspruchnahme jeder 4. Fahrt
* ALT Nordkreis	ASEAG	ASEAG	Bedarfsverkehr	Anruf-Linientaxi auf Linien AL3, HZ1, WÜ1, 59	entspricht Linien	nach Bedarf gemäß Fahrplan (s.o.)						0	6.000	0	0	0	0	6.000	•					geschätzte Nutzung, ausgehend von Inanspruchnahme jeder 4. Fahrt
außerpl. Einsätze	ASEAG	ASEAG	Verstärkerfahrten	Umleitungen, Sonderfahrten, etc.	-	nach Bedarf						5.366	4.188	156	45	36	209	10.000		•	•	•	•	
TEC 722	ASEAG	ASEAG	Stadtbus	Zusatzleistung Hauset (Anschluss Eynatten/Köpfchen/Lichtenbusch)	-	gemäß Abstimmung ASEAG/TEC						0	0	0	0	0	15.000	15.000				•		
Discobus	ASEAG	ASEAG	Verstärkerfahrten	Discobus Monschau/Simmerath/Roetgen	09.12.2027	nach Bedarf						0	0	0	0	0	0	0				•	•	Verkehrsleistung variabel, nicht abschätzbar
												11.709.886	8.656.314	327.258	87.775	71.509	417.664	21.270.406						
					Quelle: Bezirksregierung Köln	Grundlage: Nahverkehrspläne Stadt Aachen, Städteregion Aachen																		